



Verhandlungsschrift

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates**
der Marktgemeinde St. Georgen im Attergau
am **Dienstag, 25.01.2022, um 19:00 Uhr**
Tagungsort: **Gemeindesitzungssaal**

Anwesenheitsliste:

Fraktion:	Ordentliche Mitglieder:	Entschuldigt:	Ersatz:
ÖVP	Bgm. Ferdinand Aigner	Vzbgm. Caroline Seber	ErsGR Hannes Hofinger
	GV Herbert Hamader		
	GV Friedrich Hofinger		
	GR Franziska Windhager		
	GR Sophie-Theres Maier		
	GR Mag. sc.hum. Christoph Strobl		
	GR Franz Nöhmer		
	GR Herbert Hollerweger		
	GR Maximilian Purrer		
	GR Ing. Josef Renner		
	GR Mag. Wilhelm Auzinger		
	GR Ing. Johann Wintereder		
FPÖ	GV Franz-Patrick Baumann		
	GR Dominik Enthammer		
	GR Matthias Herzog		
	GR Franz Schneeweiß		
SPÖ	GV Maximilian Dollberger		
	GR Sarah Maria Steiner		
	GR Wolfgang Eder		
Grüne	GV Martin Plackner		
	GR DI Susanne Möderl		
	GR Norbert Schweizer		
	GR Mag.rer.nat. Katharina Bruner		
	GR Reinhard Kaiblinger, MSc		

Es fehlen **unentschuldigt**:

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990 i.d.g.F.):

Die **Leiterin des Gemeindeamtes**:

AL Mag. Teresa Sagerer

Die **Schriftführerin** (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): AL Mag. Teresa Sagerer

Zusätzliche Kanzleikraft:

Jacqueline Meister

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde;
- die Verständigung zu dieser Sitzung, gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen, an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht, schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 18. Jänner 2022 öffentlich kundgemacht wurde;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates am 07.12.2021 mindestens eine Woche während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auflegen ist, während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können, widrigenfalls diese als genehmigt gilt.

Inhalt:	Seite:
Dringlichkeitsantrag	4
TOP 01. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020; Kenntnisnahme des Ergebnisses der Prüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck	4
TOP 02. Voranschlag für das Jahr 2022; Beschlussfassung	7
TOP 03. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2022 – 2026; Beschlussfassung	12
TOP 04. Voranschlag 2022 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen i. A. & Co KG“; Beschlussfassung	13
TOP 05. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2022 – 2026 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen i.A. & Co KG“; Beschlussfassung	14
TOP 06. Erhöhung des Kassenkredites für das Jahr 2022; Beschlussfassung	15
TOP 07. Subventionsansuchen Attergauer Kultursommer 2021; Beschlussfassung	17
TOP 08. Ansuchen WSU Sondersubvention für Pachtzins 2020/21 (Skilift Kronberg); Beschlussfassung	19
TOP 09. Ansuchen Sondersubvention USC Attergau Sektion Tennis für die Errichtung des neuen Klubgebäudes; Beschlussfassung	20
TOP 10. Abtretung der Entgelte der Abgeltungsverordnung von Haushaltsverpackungen an den Bezirksabfallverband Vöcklabruck; Beschlussfassung	22
TOP 11. Pachtvertrag über eine Teilfläche des GSt. 64	23
a) Einvernehmliche Auflösung des bestehenden Pachtvertrages; Beschlussfassung	23

b)	Abschluss eines neuen Pachtvertrages mit dem Rechtsnachfolger über Teilfläche 2 des GSt. 64; Beschlussfassung	23
TOP 12.	Mietanbot der Caritas Oberösterreich; Beschlussfassung	26
TOP 13.	Neuanschaffung eines Kommandofahrzeuges für die FF St. Georgen; Grundsatzbeschlussfassung	27
TOP 14.	Antrag gemäß § 46 Abs 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 – Resolution zur Pflegereform; Beschlussfassung	28
TOP 15.	Auflassung öffentliches Gut – Wegparzellen Nr. 4298, 4299/2, 4294, EZ 1775, Grundbuch 50011 St. Georgen i. A.; Beschlussfassung	31
TOP 16.	Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2.138 samt ÖEK- Änderung Nr. 1.42; Einleitung des Verfahrens	36
TOP 17.	Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.140; Einleitung des Verfahrens	40
TOP 18.	Erstellung Bebauungsplan Nr. 48 (Mondseerstraße); Einleitung des Verfahrens	40
TOP 19.	Bebauungsplanes Nr. 42 (Weinbergweg-Köttlgründe), Zurückziehung der Stellungnahme vom 28.10.2021, bezogen auf GR-Beschluss vom 14.09.2021; Beschlussfassung	42
TOP 20.	Baulandsicherungsvertrag vom 12. März 2019 – Löschungserklärung; Beschlussfassung	44
TOP 21.	Nachwahlen in Ausschüsse	45
TOP 22.	Allfälliges	46

Mitteilungen des Vorsitzenden:

Bgm. Ferdinand Aigner

- ❖ begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und die anwesenden Zuhörer;
- ❖ informiert, dass sich Vzbgm. Caroline Seber für die heutige Sitzung entschuldigt hat. Als Ersatzmitglied ist ErsGR Hannes Hofinger anwesend.
- ❖ Bgm. Ferdinand Aigner nimmt anschließend die Angelobungen von GR Franz Schneeweiß und ErsGR Hannes Hofinger vor. Nach Verlesung der Gelöbnisformel legen GR Franz Schneeweiß und ErsGR Hannes Hofinger in seine Hand das Gelöbnis ab.
- ❖ Bgm. Ferdinand Aigner informiert im Zusammenhang mit dem BV „FF-Haus St. Georgen i. A. – Zeughauserweiterung mit Errichtung eines Katastrophenschutzlagers“, über die Vergabe der Stiefelwaschanlage an die Fa. 1A Edelstahl GmbH, 4632 Pichl bei Wels, zu einer Angebotssumme iHv € 3.807,33 (brutto), über die Vergabe des Materials für Malerarbeiten an die Fa. Fritze Lack GmbH, 1230 Wien, zu einer Angebotssumme iHv € 906,92 (brutto) und über die Vergabe der Trockenbauarbeiten an die Fa. DBS Dry Building Systems GmbH, 4813 Altmünster, zu einer

Angebotssumme iHv € 2.736,99 (brutto). Am 15.06.2021 wurde in der Gemeinderatssitzung der Auftrag für die Kunststoffaluminiumfenster an die Fa. Ing. Reinhard Leibetseder Bauelemente GmbH, 4845 Regau, in der Höhe von € 10.451,89 (brutto) vergeben. Es ergaben sich in weiterer Folge Mehrkosten von € 608,35 (brutto), welche ebenfalls von Bgm. Ferdinand Aigner genehmigt wurden. Weiters wurde in der GR-Sitzung vom 15.06.2021 der Auftrag für die Wärmedämmung an die Fa. Design-Pinar-Ates, 4800 Attnang Puchheim, in der Höhe von € 14.048,88 (brutto) vergeben. Es ergaben sich in weiterer Folge Mehrkosten von € 1.714,28 (brutto), welche von Bgm. Ferdinand Aigner genehmigt wurden.

Dringlichkeitsantrag

Vor Eintritt in die Tagesordnung bringt der Vorsitzende den Inhalt seines Dringlichkeitsantrages, den er am 20.01.2022 eingebracht hat, dem Gemeinderat zur Kenntnis und lässt über die Aufnahme in die Tagesordnung abstimmen.

Über die Aufnahme des Punktes: „Errichtung eines Eltern-Kind-Zentrums in St. Georgen im Attergau; Grundsatzbeschlussfassung“ in die Tagesordnung ergeht per Handzeichen der

Beschluss: einstimmig angenommen

Nach der GO ist über Dringlichkeitsanträge, sofern der Gemeinderat nichts anderes beschließt, entweder unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ oder am Schluss der Tagesordnung zu beraten und abzustimmen.

Die Behandlung erfolgt unter Allfälliges.

TOP 01. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020; Kenntnisnahme des Ergebnisses der Prüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck

Bgm. Ferdinand Aigner verliest die Prüfungsfeststellungen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 27. Dezember 2021, Zl. BHVBGem-2021-413922/267-HEI, zur Eröffnungsbilanz 2020.

Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde St. Georgen im Attergau

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde St. Georgen im Attergau wurde in der Gemeinderats-sitzung vom 10.11.2020 beschlossen. Der Prüfungsausschuss hat sie zuvor in seiner Sitzung am 22.10.2020 geprüft. Die Vermögensbewertungsmethoden wurden vom Prüfungsausschuss beraten und in der Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates angeführt. Auf Punkte, die im Rahmen der Prüfungsausschusssitzung hinterfragt wurden, wurden lt. Protokollauszug in der Gemeinderatssitzung erklärend eingegangen.

Die Auflage des Entwurfs sowie die Auflage der beschlossenen Eröffnungsbilanz erfolgten zeitlich (2 Wochen) ordnungsgemäß. Allerdings wurde die Sitzung des Gemeinderates schon vor Ablauf der Kundmachungsfrist über den Entwurf der Eröffnungsbilanz abgehalten.

Sofern keine Einwendungen vorgebracht wurden, die beim Beschluss der Eröffnungsbilanz zu berücksichtigen gewesen wären, erscheint es vertretbar, von einer Sanierung (nochmalige Kundmachung des Entwurfes und neuerlicher Beschluss der Eröffnungsbilanz durch den Gemeinderat) abzusehen.

Wir weisen aber nachdrücklich darauf hin, dass Sitzungen des Gemeinderates künftig erst nach Ablauf der Kundmachungsfristen über die Auflage von Entwürfen abzuhalten ist. Damit soll sichergestellt werden, dass etwaige noch einlangende Einwände berücksichtigt werden können.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Gemeinde (Bar, Bankguthaben, Zahlungsmittelreserven etc.) sind in Pkt. B.III der Eröffnungsbilanz enthalten. Diese Bestände stimmen mit den schließlichen Beständen im Kassenabschluss des Rechnungsabschlusses 2019 überein und wurden damit vollständig übernommen.

Der Bestand eines allfälligen Kassenkredites (negativer Wert am Girokonto) zu Jahresende 2019 wäre in Pkt. F.I.1 ausgewiesen (0 Euro).

Zahlungsmittelreserven

Die Zahlungsmittelreserven in Pkt. B.III.2 stimmen mit den Rücklagenbeständen in Punkt C.III.1 nicht überein.

Dies ist auf die vorübergehende Verwendung von Geldbeständen der Zahlungsmittelreserven zur Kassenbestandsverstärkung zurückzuführen. Der Differenzbetrag in Höhe von 243.900,74 Euro ist in den Verwahrgeldkonten¹ im RA 2019 (ausgenommen 939001) bzw. B.III.1 (Girokonto) enthalten.

Der Bestand im Punkt C.III.1 stimmt mit dem schließlichen Gesamtstand im Rücklagennachweis des Jahres 2019 überein.

Finanzschulden

Die schließlichen Schuldenbestände im Rechnungsabschluss 2019 wurden vollinhaltlich übernommen und sind in Pkt. E.I.1 der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Es gibt keine Bestände aus einem Finanzierungs-Leasing, die vom Rechnungsabschluss 2019 in Pkt. E.II.2 der Eröffnungsbilanz zu übernehmen gewesen wären.

Allerdings gibt es für die Erdgasheizung ein Operating-Leasing, dessen Verbindlichkeiten aber in der Eröffnungsbilanz nicht zu erfassen sind und richtigerweise auch nicht wurden, weil die Gemeinde als Mieterin die Anlage nicht zu aktivieren hat (in diesem Fall weist der Leasinggeber als wirtschaftliche Eigentümer die Erdgasheizung in seiner Bilanz aus).

¹ 939004, 939008, 939014, 939018, 939024, 939028, 939034, 939038 und 939044

Vermögenssummen

Die in den Pkt. A.I und A.II ausgewiesenen Vermögenssummen stimmen nach Abzug der in Pkt. D.I ausgewiesenen Investitionszuschüsse mit der Summe der Vermögensarten 1 bis 5 im Rechnungsabschluss 2019 der Gemeinde nicht überein.

Bei der Differenz von 5.414,75 Euro handelt es sich um eine Berichtigung, wonach Anzahlungen (Anlagen in Bau) für das Fußballtrainingsfeld UFC (Nebenfeld neuer Sportplatz) nach Erstellung des Rechnungsabschlusses 2019, aber noch vor Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020, nacherfasst wurden.

Beteiligungen

Der Beteiligungswert in Pkt. A.IV der Eröffnungsbilanz stimmt mit den schließlichen Werten im Nachweis Beteiligungen des Rechnungsabschlusses 2019² überein. Die „VFI-KG“, war bislang nur in Höhe der Pflichteinlage (1.000 Euro) im Gemeindevermögen darzustellen und wurde im Zuge der Umstellung auf die VRV 2015 entsprechend dem Leitfaden für Vermögensbewertung nun in Höhe des Eigenkapitals bzw. geschätzten Nettovermögens ins Gemeindevermögen aufgenommen.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in den Positionen E.III (für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen) und F.III (für nicht verbrauchte Urlaube) der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Saldo Eröffnungsbilanz

Aus diesen angeführten Werten ergibt sich folgendes Nettovermögen (C):

Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	22.252.945,48 Euro
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	0,00 Euro
Haushaltsrücklagen (C.III)	1.319.353,35 Euro
Neubewertungs- und Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00 Euro
Summe Nettovermögen (C)	23.572.298,83 Euro

Schlussbemerkung:

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde St. Georgen im Attergau wird zur Kenntnis genommen.
Die im Bericht angeführte Feststellung (betr. künftige Kundmachungen) ist zu beachten.

Bgm. Ferdinand Aigner stellt den

Antrag,

die Prüfungsfeststellungen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 27. Dezember 2021, Zl. BHVBGem-2021-413922/267-HEI, zur Eröffnungsbilanz 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Debatte:

Keine Wortmeldungen.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

Beschluss:

einstimmig angenommen

TOP 02. Voranschlag für das Jahr 2022; Beschlussfassung

Bgm. Ferdinand Aigner informiert:

Das Budget wurde im Vorfeld eingehend besprochen und in der Sitzung des Finanzausschusses vom 15.01.2022 ein einstimmiger Beschluss gefasst.

Nach Verlesung des Vorberichtes stellt **Bgm. Ferdinand Aigner** folgenden

Antrag,

Der im Entwurf vorliegende Voranschlag für das Finanzjahr 2022 wird im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt festgestellt:

Einzahlungen € 13.924.600,00

Auszahlungen € 14.806.200,00

Differenz € - 881.600,00

Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt durch die Aufnahme eines inneren Darlehens aus der zweckgebundenen Abwasserbeseitigungsanlage-Rücklage bestehen.

Debatte:

GR Franz Schneeweiß verlässt die Sitzung – 19:22 Uhr.

GR Franz Schneeweiß nimmt wieder an der Sitzung teil – 19:24 Uhr.

GR Franz Schneeweiß bedankt sich bei Bgm. Ferdinand Aigner, als Finanzreferenten sowie bei der zuständigen Finanzabteilungsleiterin für die Erstellung des Voranschlages für das Finanzjahr 2022. Er möchte auf einige Punkte hinweisen, unter anderem auf das Projekt „Ortsbildgestaltung“, bei welchem noch offene Rückzahlungsverpflichtungen aus den Jahren 2017 und 2018 bestehen, dies iHv von ca. € 600.000,--. Diese Beträge müssen noch rückgeführt werden und der Gesetzesgeber verlangt, dass dies bis längstens 2026 zu erfolgen hat. Die Sanierung der Tennishallen aus dem Jahr 2018 ergibt einen Betrag von ca. € 192.200,00. Beim Straßenbau sind aus dem Jahr 2019 noch € 140.000,00 fällig, die ebenfalls rückzuführen sind. Weiters möchte er auf das Prüfungsprotokoll des Prüfungsausschusses vom 17.08.2021 hinweisen, worin auch Punkte angeführt sind, die Berücksichtigung finden müssen. Darin wird u.a. das Thema „Parkplatz Ärztezentrum“ angesprochen und die damit verbundenen Auslastungsprobleme. Dieser Parkplatz ist auch im VA 2022 wieder mit ca. € 20.000,-- Abgang budgetiert. GR Franz Schneeweiß ist der Ansicht, dass zu Punkt 3 ein Handeln erforderlich ist, da die Krabbelstube mit rund 10 Kinder einen Abgang von ca. € 49.700,-- verursacht. Im Jahr 2020 betrug der Abgang noch ca. € 35.000,--. Aus seiner Sicht, muss eruiert werden, woraus sich dieser Mehrabgang ergibt. Er sieht es als eine Aufgabe des Prüfungsausschusses, die Einführung der 2. Krabbelgruppe und die damit verbundenen Kosten zu prüfen. Aus seiner Sicht soll auch eine neuerliche Überprüfung der „Drittel-Lösung“ erfolgen. Diese Lösung beinhaltet die Kostenteilung zwischen Eltern, Land OÖ und Gemeinde. Aus seiner Sicht sind darüber hinaus auch noch die Rücklagen

iHv ca. € 1.522.000,-- sowie die Anschlussgebühren iHv. € 953.600,--, zu berücksichtigen, da diese nicht greifbar sind. Der Betrag iHv ca. € 568.800,-- sind Rücklagen des Seniorenheimes und des Kanals. Aus seiner Sicht steht das Budget 2022, mit heutigem Datum, auf tönernen Füßen, weil viele Fragen offen sind. Fraglich ist beispielsweise, ob gewisse Förderungen gewährt werden oder nicht und bejahendenfalls in welcher Höhe. Tatsache ist, um es nüchtern zu betrachten, dass ca. € 1,5 Mio. Schulden – unter Berücksichtigung der noch rückzuführenden Beträge für Ortsbildgestaltung und Sanierung der Tennishallen – vorhanden sind. Die Gemeinde hat daher in den nächsten Jahren viel Arbeit bei der Mittelaufbringung zur Zurückzahlung. Auf der anderen Seite soll viel verwirklicht und umgesetzt werden in der Gemeinde, was sich auch aus dem Vorbericht des Bürgermeisters ergibt. In Top 3.2. des Vorberichts wird unter „geplante Gegenmaßnahmen“ festgehalten, dass die Investitionen genauer geplant werden sollen. Seiner Meinung nach soll das Tempo gedrosselt werden und sollen die außerordentlichen Bauvorhaben ordentlich ausfinanziert werden, da es sonst über kurz oder lang finanziell für die Marktgemeinde eng werden könnte. Er ist trotzdem der Ansicht, dass es ein sehr ambitioniertes Budget ist und dass versucht wird, sehr viel umzusetzen, es jedoch auch auf sehr tönernen Beinen steht. GR Franz Schneeweiß teilt mit, dass er sich sein Abstimmungsverhalten noch überlegen muss, da einige Faktoren für ihn nicht klar definiert sind. Er hat seine Entscheidung begründet und hofft, dass diese auch von allen GR-Mitgliedern verstanden wird. Er bedankt sich abschließend nochmals beim Finanzreferenten und der Finanzabteilungsleiterin für die Errichtung des ambitionierten Budgets 2022.

Bgm. Ferdinand Aigner teilt mit, dass er auf jede Wortmeldung eingeht, dies sieht er, als Finanzreferent, als sein Recht und seine Pflicht. Die Budgetdarstellung ist eine Willenserklärung des Gemeinderates, welche sehr oft und sehr viel diskutiert wurde und wird. Im VA 2022 wurde sehr vorsichtig budgetiert, es wurden keine Förderungen erfasst, bei welchen man noch nicht sicher sein kann, ob und wie viel gefördert wird. Im Gegensatz dazu wurden aber die Ausgaben sehr objektiv und realistisch budgetiert. Es war ihm im Vorhinein bewusst, dass er es im GR mit diesem Budget nicht leicht haben wird. Aber es ist ein ehrliches Budget. Die Ausgaben liegen auf dem Tisch, die Einnahmen hingegen noch nicht, da ihm diese noch nicht zu 100% bekannt sind. Mitte Februar 2022 wurde ein Termin bei Landesrätin Michaela Langer-Weninger, PMM, vereinbart und dort möchte er noch einige Förderungen für die Gemeinde St. Georgen i. A. vereinbaren bzw. über die Höhe von Fördersätzen verhandeln. Die Rückführung der inneren Darlehen wurden die letzten sechs Jahre immer gemeinsam beschlossen und erfolgte auch eine einstimmige Beschlussfassung über die Vorgehensweise der Rückführung. Er weist überdies nochmals darauf hin, dass beim Gewerbepark eine Millionen Euro mehr benötigt wurde, da das Land Oö. den Linksabbiegestreifen und das Rückhaltebecken nachträglich vorgeschrieben hat und diese Maßnahmen daher im Vorhinein nicht berücksichtigt werden konnten. Aber diese langfristigen Maßnahmen bedeutet auch, dass in den nächsten Jahren die entsprechenden Beträge eingenommen werden können. Wenn weitere Grundstücke in diesem Bereich umgewidmet werden, dann kann mit den einzuhebenden Infrastrukturkosten eine Rückführung erfolgen. Bgm. Ferdinand Aigner hofft, dass er bereits bis zum Nachtragsvoranschlag im Dezember

2022 einiges klarstellen und verbessern kann bzw. hat natürlich auch in den Folgejahren eine entsprechende Rücksichtnahme zu erfolgen. Bezüglich der Parkplätze beim Ärztezentrum, merkt Bgm. Ferdinand Aigner an, dass dies ein Versuch war. Mit dieser Thematik sollte sich eventuell auch der Verkehrsausschuss befassen und ersucht er GV Martin Plackner darum. Momentan habe er noch keine Idee dazu. Zum Abgang der Krabbelstube ist anzuführen, dass die Eltern bereits den vorgeschriebenen Beitrag dazu bezahlen. Der erhöhte Abgang ist nicht auf die zweite Gruppe zurückzuführen, denn diese ist in der Caritas-Rechnung bereits enthalten. Das heißt, diese 10 Kinder machen diesen Abgang von € 50.000,-- aus. Er verurteilt dies nicht, denn St. Georgen ist eine moderne Gemeinde und es werden Krabbelstuben benötigt. Eltern investieren auch in Nachmittagsbetreuung bzw. bezahlen ihren Anteil für die Krabbelstube. Aus diesem Grunde ist die Gemeinde – seiner Ansicht nach – verpflichtet, diesen Bedürfnissen nachzukommen.

GV Martin Plackner bedankt sich ebenfalls für die Erstellung des Budgets. Er teilt mit, dass das Budget kein sehr schönes geworden ist. Der heurige geplante Abgang beträgt ca. € 980.000,--. Das bedeutet das die Handlungsfähigkeit der Marktgemeinde St. Georgen i. A. – vor allem in finanzieller Hinsicht – sehr eingeengt wird und mit Aussicht auf das nächste Jahr nicht besser werden wird. Einiger dieser Posten, die soeben besprochen wurden, stammen noch aus der letzten Legislaturperiode und es sind vor allem zwei Bereiche, welche der Gemeinde Probleme bereiten. Dies sind zum einen die St. Georgs Galerien, bei welchen die Gemeinde sehr stark in Vorleistung getreten ist und sich im Vorhinein auch für die Zukunft bereit erklärt hat, Geld zu investieren. Der zweite problematische Themenbereich ist der Parkplatz des Ärztezentrums, welcher sehr hohe, laufende Kosten aufwirft. Die Situation hätte man besser bewältigen können und es wurde seinerseits und seitens der GRÜNEN Fraktion vor Beschlussfassung dieser beiden Projekte sehr laut und deutlich darauf hingewiesen, dass eine Gefahr bzw. finanzielle Belastung für die Gemeinde bestehen könnte. Weiters wurde vorab auch mehrmals darauf hingewiesen, dass diese Investitionen nicht von der Gemeinde übernommen werden sollten, sondern im Investitionsbereich des jeweiligen privatrechtlichen Unternehmers liegen sollten. Er teilt mit, dass sich die GRÜNE Fraktion dafür entschieden hat, sich in diesem Tagesordnungspunkt der Stimme zu enthalten, weil bereits vorab verdeutlicht wurde, dass die GRÜNE Fraktion die genannten Investitionen nicht unterstützt. Daher ist die GRÜNE Fraktion nicht bereit, die Verantwortung für den Voranschlag 2022 zu übernehmen. Sie sind aber bereit alles dafür zu tun, um die Finanzsituation der Gemeinde St. Georgen i. A. in Zukunft zu verbessern.

Bgm. Ferdinand Aigner teilt mit, dass er GV Martin Plackner Recht gibt, da es tatsächlich kein schönes Budget ist. Aber es ist dafür ein ehrliches Budget. Es wurde ausgabenseitig sehr hoch kalkuliert, was nicht gemacht hätte werden müssen, es hätte hingegen geschönt ausgeführt werden können. Aber dann wäre es nicht mehr so ehrlich gewesen. Zu den Ausgaben beim Gewerbegebiet steht er, da damit Arbeitsplätze geschaffen und Kommunalsteuereinnahmen gebildet werden konnten. Ihm ist bewusst, dass GV Martin Plackner das Projekt „St. Georgs Galerien“ immer kritisch gesehen hat und akzeptiert er dies auch. Er möchte aber darauf hinweisen, dass andere Gemeinden uns um dieses Projekt beneiden und um

die Frequenz im Ortszentrum, denn der Markt wird mit diesem Projekt auch attraktiver gestaltet. Vielleicht kann am Ende dieser Legislaturperiode festgestellt werden, dass dieses Projekt zwar kritisch und mutig war, aber es sich bezahlt gemacht hat. Bei den Parkplätzen des Ärztecenters hofft er, dass es eine Lösung für die Zukunft geben wird. Vielleicht ist es möglich, diesbezüglich in Zukunft etwas besser zu machen.

GV Franz-Patrick Baumann teilt mit, dass in den letzten Jahren gerade in den Straßenbau sehr viel investiert wurde, diesbezüglich aber auch Nachholbedarf bestanden hat. Die Gemeinde ist zum Glück eine Zuzugsgemeinde und es müssen daher Aufschließungen erfolgen. Es wurde ein Gewerbegebiet entwickelt, womit natürlich Kosten angefallen sind. Diese Kosten im Straßenbau waren eine Notwendigkeit. Ohne diese Kosten hätte viel nicht realisiert werden können. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation wurde besprochen, dass die Kosten für den Straßenbau in den kommenden Jahren reduziert werden. Die Entwicklung wird sich zeigen und man wird dies beobachten müssen. Im Jahr 2022 muss im Hinblick auf die Aufschließung des Siedlungsgebietes „Mondseerstraße“, die Aufschließung für das Nahwärmenetz und die Sanierungen in der Weinbergsiedlung darauf geachtet werden, dass das Budget nicht noch mehr belastet wird. Es wird jedoch abzuwarten sein, wie sich die Lage entwickelt.

GV Maximilian Dollberger bedankt sich für die Erstellung des Budgets. Er sehe es ähnlich wie GR Franz Schneeweis, nämlich dass sehr viele Rücklagenentnahmen erfolgen und Projekte damit finanziert werden. Er habe dies nachgerechnet und es handelt sich um ca. € 1.750.800,00. Diesen Betrag versucht man, im VA 2022 „hereinzuholen“ und dies stellt das gesamte Budget auf wackelige Beine. In den nächsten Jahren kommen wichtige Investitionen wie Seniorenheim, Schule und Kindergarten auf die Gemeinde zu, wie auch Investitionen im Straßenbau. GV Maximilian Dollberger hat bei der Durchsicht des Vorberichtes ein wenig den Eindruck, als wolle man damit zur Beichte gehen sowie Fehler offenlegen und kundtun, dass man es in Zukunft besser machen möchte. Es sollte kürzergetreten und besser gemacht werden, damit im nächsten Jahr das Budget deutlich besser aussieht, als der VA 2022.

Bgm. Ferdinand Aigner möchte auf einzelne Punkte eingehen. Dass das Budget auf wackeligen Beinen steht, akzeptiert er, aber ausgabenseitig fühlt er sich auf der sicheren Seite, einnahmenseitig hat er sich zurückgehalten, um den Vorwurf, er habe die anderen geblendet, zu vermeiden. Die Einnahmen – soweit vorhanden – und auch die zusätzlichen BZ-Mittel, werden wieder den Rücklagen zugeführt. Wenn GV Maximilian Dollberger gegen den VA 2022 stimmt, akzeptiert er dies. Bgm. Ferdinand Aigner hält fest, dass er alle Wünsche der Fraktionen erfüllt hat, auch hinsichtlich des Jugendclubs und der Schule, damit eine familienfreundliche, jugendfreundliche und kinderfreundliche Gestaltung möglich ist. Bei manchen seiner Vorgänger hat es andere Budgets gegeben, in welchen wegen eines Betrages von € 10.000,-- diskutiert wurde. Dies hat er nicht gemacht. Er, als zuständiger Finanzreferent, hat alles budgetiert, was er für sinnvoll empfunden hat. Es ist die Wahrheit und wenn im Nachtragsvoranschlag 2022 hoffentlich erkennbar wird, dass einnahmenseitig mehr eingehoben werden konnte, dann werden sich hoffentlich einige Zahlen anderes entwickeln.

GV Franz-Patrick Baumann ist auch der Ansicht, dass es kein schönes Budget ist und dass die Marktgemeinde St. Georgen i. A. im Jahr 2022 nicht viel umsetzen wird können. Dies ist eine Tatsache. Man muss sich für einen Weg entscheiden und man hat sich dafür entschieden, dass unsere Gemeinde eine ist, die viel investiert. Man kann natürlich auch sagen, dass ist zu viel oder der Weg ist zu ambitioniert. Grundsätzlich ist es jedoch so, wenn man viel investiert dann gibt das Budget eben die Investitionen wieder, das muss man sich vor Augen halten.

GR Ing. Johann Wintereder teilt mit, dass Bgm. Ferdinand Aigner im Vorfeld informiert hat, dass am 15.01.2022 eine Finanzausschusssitzung stattfinden wird. Diese Ausschusssitzung hat drei Stunden gedauert und es wurden alle Fraktionen eingeladen. In dieser Sitzung wurde das Budget einstimmig beschlossen. GR Ing. Johann Wintereder kann sich noch gut erinnern, dass in der vergangenen Legislaturperiode kundgetan wurde, dass es wichtig ist, die GRÜNE Fraktion zu stärken, damit auch dieser ein Stimmrecht im Ausschuss zukommt. Das Mitglied der GRÜNEN Fraktion hat an der genannten Finanzausschusssitzung teilgenommen und für den VA 2022 gestimmt. Das Budget war also auch für das Ausschussmitglied in Ordnung. Jetzt ist die GRÜNE Fraktionen wieder in alte Muster verfallen und enthält sich der Stimme – trotz einstimmiger, positiver Beschlussfassung im Ausschuss. Er bittet darum, sollte jemand Zweifel an Tagesordnungspunkten haben, dass diese in den jeweiligen Ausschusssitzungen intensiv besprochen, erörtert und diskutiert werden. In der Vergangenheit hat eine Einstimmigkeit im Ausschuss immer eine große Garantie für die Einstimmigkeit im GR bedeutet. Wenn man nicht innerhalb der Fraktion derselben Meinung ist, dann muss zumindest jene Person, welche im Ausschuss dafür gestimmt hat, seine Stimme auch im GR aufrechterhalten. Dies erwartet er sich.

GR Mag. Wilhelm Auzinger teilt mit, dass er sich der Meinung von GR Ing. Johann Wintereder anschließt. Wenn es vor 10 Tagen einen einstimmigen Beschluss im zuständigen Ausschuss gegeben hat und dann gibt es in der folgenden GR-Sitzung Stimmen dagegen oder Stimmenthaltungen, dann empfindet er dies als irritierend. Es ist dann kein Verlass mehr auf diese Personen.

GV Maximilian Dollberger teilt mit, wenn im Ausschuss etwas beschlossen wird, dann ist von der GRÜNEN und der SPÖ-Fraktion jeweils nur ein Mitglied dabei. Alle anderen GR-Mitglieder sind nicht gebunden und haben ein freies Mandat, also freies Entscheidungsrecht. Aufgrund der vielen neuen GR-Mitglieder bedarf es auch einer Einarbeitung in das jeweilige Thema und ist oftmals erst danach eine Entscheidungsfindung möglich, die dann auch zu einer Änderung der im Ausschuss getroffenen Entscheidung führen kann. Dies möge sich in Zukunft ändern, wenn jeder etwas mehr mit seiner Funktion als GR- und/oder Ausschussmitglied vertraut ist.

Bgm. Ferdinand Aigner hält fest, dass die Beschlussfassung des Voranschlages nicht irgendein Tagesordnungspunkt ist, sondern die Zurverfügungstellung der finanziellen Mittel für ein ganzes Jahr behandelt wird. Wenn man sich diesbezüglich nicht eingelesen bzw. entsprechend vorbereitet hat, dann muss man zumindest diesem Budget zustimmen. Im kommenden Jahr sieht die Sache dann anders aus. Auch im nächsten Jahr wird er es wie

bisher halten und wiederum mit jeder Fraktion Gespräche führen um das Miteinander zu fördern.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

Beschluss:

Dafür:	15	(Bgm. Ferdinand Aigner, GV Herbert Hamader, GV Friedrich Hofinger, GR Franziska Windhager, GR Sophie-Theres Maier, GR Mag.sc.hum. Christoph Strobl, GR Franz Nöhmer, GR Herbert Hollerweger, GR Maximilian Purrer, GR Ing. Josef Renner, GR Mag. Wilhelm Auzinger, GR Ing. Johann Wintereder, ErsGR Hannes Hofinger, GV Franz-Patrick Baumann, GR Matthias Herzog)
Dagegen:	0	
Enthaltung:	10	(GR Dominik Enthammer, GR Franz Schneeweiß, GV Maximilian Dollberger, GR Sarah Maria Steiner, GR Wolfgang Eder, GV Martin Plackner, GR DI Susanne Möderl, GR Norbert Schweizer, GR Mag.rer.nat. Katharina Bruner, GR Reinhard Kaiblinger, MSc)

TOP 03. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2022 – 2026; Beschlussfassung

Bgm. Ferdinand Aigner merkt an, dass der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan gemeinsam mit dem Voranschlag an alle Gemeinderatsfraktionen übermittelt wurde.

Die Auflistung der einzelnen Vorhaben ist unter dem Punkt „Nachweis der Investitionstätigkeit“ zu finden.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 15. Jänner 2022 wurde die Angelegenheit diskutiert und ein einstimmiger Beschluss gefasst.

In der Gemeinderatssitzung am 07. Dezember 2021 wurde die Prioritätenreihung für die Jahre 2022 – 2026 diskutiert und wie folgt beschlossen:

Priorität 1 – Zubau Leichenhalle

Priorität 2 – St. Georgs Galerien

Priorität 3 – Nahwärme: Anschlussgebühren und Adaptierungsarbeiten

Priorität 4 – Straßenbau und Straßenbeleuchtung

Priorität 5 – Aufschließung Wohngebiet Mondseerstraße

Priorität 6 – Hochbehälter Kogl

Priorität 7 – Neubau Seniorenheim

Priorität 8 – Hochwasserschutz

Priorität 9 – Schulneubau

Priorität 10 – Neubau eines Kindergartens

Bgm. Ferdinand Aigner stellt den

Antrag,

den im Entwurf vorliegenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan der Marktgemeinde St. Georgen im Attergau für die Jahre 2022 – 2026 zu beschließen.

Debatte:

Keine Wortmeldung.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

Beschluss:

Dafür:	17	(Bgm. Ferdinand Aigner, GV Herbert Hamader, GV Friedrich Hofinger, GR Franziska Windhager, GR Sophie-Theres Maier, GR Mag.sc.hum. Christoph Strobl, GR Franz Nöhmer, GR Herbert Hollerweger, GR Maximilian Purrer, GR Ing. Josef Renner, GR Mag. Wilhelm Auzinger, GR Ing. Johann Wintereder, ErsGR Hannes Hofinger, GV Franz-Patrick Baumann, GR Matthias Herzog, GR Dominik Enthammer, GR Franz Schneeweiß)
Dagegen:	0	
Enthaltung:	8	(GV Maximilian Dollberger, GR Sarah Maria Steiner, GR Wolfgang Eder, GV Martin Plackner, GR DI Susanne Möderl, GR Norbert Schweizer, GR Mag.rer.nat. Katharina Bruner, GR Reinhard Kaiblinger, MSc)

ErsGR Hannes Hofinger verlässt die Sitzung – 20:13 Uhr.

TOP 04. Voranschlag 2022 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen i. A. & Co KG“; Beschlussfassung

Bgm. Ferdinand Aigner informiert:

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen i. A. (Komplementär) hat entsprechend dem Gesellschaftsvertrag alljährlich für die VFI & Co KG einen Voranschlag zu erstellen und der Marktgemeinde St. Georgen i. A. als Kommanditistin zur Genehmigung vorzulegen. Im Voranschlag für das Finanzjahr 2022 sind die Mittelaufbringung und die Mittelverwendung jeweils in Höhe von € 96.200,00 präliminiert. Als Darlehensstilgung ist ein Betrag von € 61.600,00 veranschlagt. Da die lfd. Kosten des LMS-Betriebes und die Personalkosten für dieses Musikschulgebäude von der Gemeinde St. Georgen i. A. als Mieterin zu tragen sind, scheinen diese im Budget und dem mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan der Gemeinde-KG nicht auf.

Bgm. Ferdinand Aigner stellt den

Antrag,

den Voranschlag der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen i. A. & Co KG“ für das Finanzjahr 2022 wie folgt zu genehmigen:

Mittelaufbringung	€ 96.200,00
Mittelverwendung	€ 96.200,00

Debatte:

Keine Wortmeldung.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

Beschluss:

einstimmig angenommen

(ErsGR Hannes Hofinger ist bei der Abstimmung nicht anwesend)

GR Franz Schneeweiß verlässt die Sitzung – 20:15 Uhr.

TOP 05. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2022 – 2026 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen i.A. & Co KG“; Beschlussfassung

Bgm. Ferdinand Aigner merkt an, dass der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen i. A. (Komplementär) entsprechend dem Gesellschaftsvertrag

alljährlich für die VFI & Co KG auch einen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan zu erstellen hat und der Marktgemeinde St. Georgen i. A. als Kommanditistin zur Genehmigung vorzulegen hat.

Bgm. Ferdinand Aigner stellt den

Antrag,

den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen i. A. & Co KG“ für die Jahre 2022 bis 2026 zu genehmigen.

Debatte:

Keine Wortmeldung.

ErsGR Hannes Hofinger nimmt wieder an der Sitzung teil – 20:15 Uhr.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

Beschluss:

einstimmig angenommen

(GR Franz Schneeweiß ist bei der Abstimmung nicht anwesend)

TOP 06. Erhöhung des Kassenkredites für das Jahr 2022; Beschlussfassung

Bgm. Ferdinand Aigner informiert, dass es notwendig ist, den bestehenden Kassenkredit 2022 bei der Sparkasse Frankenmarkt, welcher in der Gemeinderatssitzung am 07.12.2021 in Höhe von € 1.000.000,00 beschlossen wurde, auf € 1.600.000,00 zu erhöhen.

Die Sparkasse Frankenmarkt hat am 13.01.2022 ein Angebot mit folgenden gleichbleibenden Konditionen an die Gemeinde gestellt:

- Sollzinssatz wie bisher – 0,4700 % p.a. fix bis 31.12.22
- Keine Rahmenprovision

Grund für die Erhöhung ist das neue Wohngebiet in der Mondseerstraße. Da die Vergabe mit großem Aufwand verbunden ist und noch nicht alle Grundstücke vergeben sind, kann es sein, dass auch im Frühjahr 2022, wenn die Grundstücke verkauft werden sollen, noch nicht alle Grundstücke vergeben sind. Diesfalls müsste die Gemeinde als „Zwischenkäufer“ fungieren und die noch nicht verkauften Grundstücke kurzfristig kaufen und zwischenfinanzieren und anschließend an die vorgesehenen Käufer weiterverkaufen.

Um die laufende Liquidität der Gemeinde zu gewährleisten, soll daher der Kassenkredit von € 1.000.000,00 auf 1.600.000,00 erhöht werden.

Festzuhalten ist, dass die Erhöhung im Ausmaß von € 600.000,00 nur für die Zwischenfinanzierung der Grundstücke in der Mondseerstraße verwendet werden darf.

Bgm. Ferdinand Aigner stellt aufgrund des positiven Beratungsergebnisses und des einstimmigen Beschlusses in der Sitzung des Finanzausschusses am 15. Jänner 2022 folgenden

Antrag,

Das Angebot des Kassenkredites der Sparkasse Frankenmarkt für das Jahr 2022 mit dem Fixzinssatz 0,4700 % p.a. für die Erhöhung des bestehenden Kassenkredites von € 1.000.000,00 auf € 1.600.000,00 anzunehmen. Die Erhöhung in Höhe von € 600.000,00 darf nur für die Zwischenfinanzierung der Grundstücke im neuen Wohngebiet Mondseerstraße verwendet werden.

GR Franz Schneeweiß nimmt wieder an der Sitzung teil – 20:17 Uhr.

Debatte:

GR Dominik Enthammer erkundigt sich, ob anlässlich dieser Zwischenfinanzierung die Immobilienertragsteuer von der Marktgemeinde St. Georgen i. A. abzuführen ist.

Bgm. Ferdinand Aigner teilt mit, dass die Marktgemeinde St. Georgen i. A. diesfalls Immo-ESt-pflichtig bzw. grunderwerbssteuerpflichtig ist. Die für die Gemeinde dadurch auflaufenden Mehrkosten wurden allerdings bei den Infrastrukturkosten entsprechend berücksichtigt. Da die Optionsverträge lediglich bis Mai 2022 befristet sind und ohnehin bereits zum zweiten Mal verlängert wurden, ist eine neuerliche Verlängerung nicht möglich. Bis dato konnten aber auch noch nicht alle Grundstücke vergeben werden. Daher besteht keine andere Lösungsmöglichkeit, als diese Zwischenfinanzierung einiger Grundstücke.

GR Dominik Enthammer erkundigt sich weiters, ob diesfalls die anfallenden Kosten an die Käufer weitergegeben werden.

Bgm. Ferdinand Aigner bestätigt dies.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

Beschluss:

einstimmig angenommen

GR Ing. Johann Wintereder verlässt die Sitzung – 20:20 Uhr.

GR Dominik Enthammer verlässt die Sitzung – 20:20 Uhr.

TOP 07. Subventionsansuchen Attergauer Kultursommer 2021; Beschlussfassung

Bgm. Ferdinand Aigner informiert:

Der Attergauer Kultursommer hat am 06. Dezember 2021 die vorläufige Abrechnung des Attergauer Kultursommers 2021 vorgelegt und ersucht um eine Subvention der Gemeinde.

Im Voranschlag 2021 wurde ein Betrag in Höhe von € 15.800,00 budgetiert. Die Gemeinde hat für die Kühlung der Veranstaltungen € 1.854,24 bezahlt. Das Internationale Orchester Institut hat die Attergauhalle und den Saal in der Landesmusikschule benützt und ist bis dato die Vorschreibung über das Benützungsentgelt in Höhe von € 5.236,00 noch nicht bezahlt. Das Benützungsentgelt und die Zahlungen für die Kühlung sollen als Subvention abgegolten werden. Zusätzlich soll der Attergauer Kultursommer von der Gemeinde € 5.000,00 erhalten. Gesamt beträgt die Subvention daher € 12.090,24.

Bgm. Ferdinand Aigner stellt, aufgrund des positiven Beratungsergebnisses und des einstimmigen Beschlusses in der Sitzung des Finanzausschusses am 15. Jänner 2022, folgenden

Antrag,

Die Subvention für das Jahr 2021 in Höhe von € 12.090,24 an den Attergauer Kultursommer zu gewähren.

Debatte:

GR Ing. Johann Wintereder nimmt wieder an der Sitzung teil – 20:20 Uhr.

GR Dominik Enthammer nimmt wieder an der Sitzung teil – 20:20 Uhr.

GV Maximilian Dollberger erwägt, einen Antrag auf Vertagung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bgm. Ferdinand Aigner ersucht um Darlegung der Begründung für eine allfällige Vertagung.

GV Maximilian Dollberger hält fest, dass aus seiner Sicht die vom Attergauer Kultursommer als Subventionswerber übermittelte Auflistung der Kosten u.a. auch die Mietkosten enthält. In dieser Kostenaufstellung sind auch die Büros enthalten sowie zusätzliche Kosten, allerdings ist die Aufstellung zu wenig detailliert und damit nicht schlüssig. Aus seiner Sicht

ist es erforderlich, diese Angelegenheit zu vertagen und dem Prüfungsausschuss zur detaillierten Bearbeitung und Beratung zuzuweisen. Im Anschluss möge der GR der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgen.

Bgm. Ferdinand Aigner teilt mit, dass der Kostenaufstellung bereits stattgefundene Veranstaltungen und geleistete Zahlungen aus dem Jahr 2021 zugrunde liegen. Eine Prüfung durch den Prüfungsausschuss möge daher erst zur Beurteilung der zukünftigen Subventionen für kommende Zeiträume bzw. für kommende Veranstaltungen erfolgen.

Aus den obgenannten Gründen stellt **GV Maximilian Dollberger** daher den

Geschäftsantrag,

auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes (Top 07.).

Über den Antrag auf Vertagung ergeht per Handzeichen der

Beschluss:		
Dafür:	3	(GV Maximilian Dollberger, GR Sarah Maria Steiner, GR Wolfgang Eder)
Dagegen:	20	(Bgm. Ferdinand Aigner, GV Herbert Hamader, GV Friedrich Hofinger, GR Franziska Windhager, GR Sophie-Theres Maier, GR Mag.sc.hum. Christoph Strobl, GR Franz Nöhmer, GR Herbert Hollerweger, GR Maximilian Purrer, GR Ing. Josef Renner, GR Mag. Wilhelm Auzinger, GR Ing. Johann Wintereder, ErsGR Hannes Hofinger, GV Franz-Patrick Baumann, GR Dominik Enthammer, GR Matthias Herzog, GR Franz Schneeweiß, GV Martin Plackner, GR DI Susanne Möderl, GR Mag.rer.nat. Katharina Bruner)
Enthaltung:	2	(GR Norbert Schweizer, GR Reinhard Kaiblinger, MSc)

Über den (Haupt-)Antrag ergeht daher per Handzeichen der

Beschluss:		
Dafür:	22	(Bgm. Ferdinand Aigner, GV Herbert Hamader, GV Friedrich Hofinger, GR Franziska Windhager, GR Sophie-Theres Maier, GR Mag.sc.hum. Christoph Strobl, GR Franz Nöhmer, GR Herbert Hollerweger, GR Maximilian Purrer, GR Ing. Josef Renner, GR Mag. Wilhelm Auzinger, GR Ing. Johann Wintereder, ErsGR Hannes Hofinger, GV Franz-Patrick Baumann, GR Matthias Herzog, GR Dominik Enthammer, GR Franz Schneeweiß, GV Martin Plackner, GR DI Susanne Möderl, GR Norbert Schweizer, GR Mag.rer.nat. Katharina Bruner, GR Reinhard Kaiblinger, MSc)

Dagegen: 0

Enthaltung: 3 (GV Maximilian Dollberger, GR Sarah Maria Steiner, GR Wolfgang Eder)

TOP 08. Ansuchen WSU Sondersubvention für Pachtzins 2020/21 (Skilift Kronberg); Beschlussfassung

Bgm. Ferdinand Aigner informiert:

Die Wintersport-Union Attergau, als Betreiber des Skiliftes Kronberg, hat um Erlass des Pachtzinses für 2020/2021 bei der Attersee & Co. Schiliftbetriebs OG angesucht. Hintergrund sind zwei schlechte Winter mit deutlichen Einnahmefällen. Der Pachtzins laut Pachtvertrag beträgt € 3.242,38. Der Vorschlag des Bürgermeisters der Gemeinde Attersee, Rudolf Hemetsberger, wäre, die Pacht anhand der Eigentumsverhältnisse an der Gesellschaft aufzuteilen. Die Gemeinde St. Georgen i. A. ist mit 34% beteiligt (weitere Beteiligungen: Attersee 34%; Nussdorf und Straß zu jeweils 16%). Der Anteil für die Marktgemeinde St. Georgen i. A. wären somit € 1.102,41.

Bgm. Ferdinand Aigner stellt, aufgrund des positiven Beratungsergebnisses und des einstimmigen Beschlusses in der Sitzung des Finanzausschusses am 15. Jänner 2022, folgenden

Antrag,

Die Sondersubvention an die Wintersport-Union Attergau in Höhe von € 1.102,41 für den Erlass des Pachtzinses 2020/21, welcher an die Attersee & Co. Schiliftbetriebs OG zu bezahlen ist, zu genehmigen.

Debatte:

GV Franz-Patrick Baumann ersucht den Bildungsausschuss, die Attraktivierung des Skiliftes Kronberg in einer der folgenden Ausschusssitzungen zu behandeln. Auch bereits in einer der vorangegangenen Finanzausschusssitzungen wurde erörtert, dass Skikurse der Volksschule und der Mittelschule wieder beim Skilift Kronberg veranstaltet werden sollten und dies durch vergünstigte Skitickets gefördert werden könnte. Skifahren in der Heimat soll für die GemeindebürgerInnen und deren Familien wieder attraktiver und der Skilift Kronberg wieder mehr ausgelastet werden. Dies ist dann natürlich auch für den Liftbetrieb von Vorteil.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

Beschluss: einstimmig angenommen

TOP 09. Ansuchen Sondersubvention USC Attergau Sektion Tennis für die Errichtung des neuen Klubgebäudes; Beschlussfassung

Bgm. Ferdinand Aigner informiert:

Mit Schreiben vom 16.01.2022, eingelangt im Gemeindeamt am 17.01.2022, hat der USC Attergau, Sektion Tennis, um eine Sondersubvention in Höhe von € 13.500,00 für die Errichtung des neuen Klubgebäudes angesucht. Die Gemeinde hat laut Finanzierungsplan (IKD-2020-10154/11-Wobb vom 09.11.2020), beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2020, im Jahr 2021 bereits € 45.050,00 in dieses Projekt investiert.

Bgm. Ferdinand Aigner stellt, aufgrund des positiven Beratungsergebnisses in der Sitzung des Finanzausschusses am 20. Dezember 2021, folgenden

Antrag
--

Die Sondersubvention an den USC Attergau Sektion Tennis für die Errichtung des neuen Klubgebäudes in Höhe von € 13.500,00 zu genehmigen.

Debatte:

GV Franz-Patrick Baumann teilt mit, dass die Kosten aus seiner Sicht gerechtfertigt sind. Es sind Mehrkosten von ca. € 70.000,00 entstanden. Auf diesen Kosten bleibt die Sektion Tennis nun sitzen. Das Thema wurde im Ausschuss ausführlich diskutiert und man hat sich darauf geeinigt, dass diese Sondersubvention gewährt werden soll. Er bittet darum, die Sektion Tennis nicht hängen zu lassen. Es wurde keine Luxusausstattung oder derartiges eingebaut. Das Gebäude steht im Eigentum der Gemeinde und er ersucht die Sektion Tennis auch in der Zukunft zu unterstützen.

GV Friedrich Hofinger teilt mit, dass der USC Attergau ursprünglich um eine höhere Subvention angesucht hat. Es wurde dann aber ausführlich im Finanzausschuss diskutiert und es konnte eine Einigung hinsichtlich der Genehmigung eines Betrages von € 13.500,00 getroffen werden. Der USC Attergau hat daraufhin beschlossen, den Antrag auf € 13.500,00 zu reduzieren. Tatsache ist jedoch, dass der USC Attergau nun Verbindlichkeiten von ca. € 120.000,00 hat, welche der USC, als gemeinnützlicher Verein, nun tilgen muss. Der Verein nutzt zwar das Gebäude, Eigentümer ist jedoch die Gemeinde. Die Tennisanlage ist über

40 Jahre alt und wurde in diesen 40 Jahren nichts investiert, auch nicht seitens der Gemeinde. Der USC Attergau hofft, dass die Verbindlichkeiten abgearbeitet werden können. Es wird noch nach Lösungen gesucht.

GR Franz Schneeweiß teilt mit, dass alle bemüht sein sollten eine Lösung zu finden. Die zu beschließende Sondersubvention ist ein Ansatz. Für die Zukunft appelliert er, einen Planer mit der Bauleitung zu beauftragen. Neben der Baufirma sollte ein unabhängiger Planer vor Ort sein, der den Bau überprüft und überwacht. Es kann nicht immer jeden Tag jemand vom Verein vor Ort sein. Es ist zudem erforderlich, Niederschriften anzufertigen. Dies wird ja grundsätzlich bei allen Bauvorhaben an Gemeindegebäuden so gehandhabt. Es erfolgt eine Ausschreibung und es gibt jemanden, der den Bau begleitet und die Abrechnung überprüft und anschließend freigibt. Bei gegenständlichem Bauvorhaben ist es leider nicht so gehandhabt worden, aber in Zukunft sollte man das so machen.

Bgm. Ferdinand Aigner teilt mit, dass er der Sektionsleitung mitgeteilt hat, dass die Gemeinde die Kosten des Planers und Bauleiters – in Person von DI Lukas Gebetsberger – übernimmt und dieser das gesamte Bauvorhaben begleiten soll. Die Sektion Tennis hat dies jedoch ausdrücklich abgelehnt. DI Lukas Gebetsberger ist ein hervorragender Planer, welcher die Gemeinde bereits bei zahlreichen BV – sehr erfolgreich – begleitet hat. Die Sektion Tennis wollte DI Gebetsberger jedoch nicht.

GV Herbert Hamader weist auf die erheblichen Mehrkosten eines Planers hin. Diese Kosten sind so hoch, dass man sich überlegen muss, ob es sich rentiert. Bei der Sektion Tennis sollte man nicht aus dem Auge verlieren, dass auch noch neue Tennisplätze benötigt werden. Die Sanierung der Tennisplätze wird voraussichtlich € 300.000,00 kosten. Auch dabei wird sich die Gemeinde beteiligen müssen.

Bgm. Ferdinand Aigner stimmt GV Herbert Hamader zu, ist jedoch der Ansicht, dass sich bis jetzt ein Planer und/oder eine Bauleitung immer rentiert hat.

GV Franz-Patrick Baumann teilt mit, dass er genau das gemeint hat. Da die Sanierung der Tennisplätze noch anfällt, ist es wichtig, eine Lösung zu finden und die Sektion zu unterstützen. Ansonsten wird das nächste Projekt nicht umsetzbar sein.

Bgm. Ferdinand Aigner teilt mit, dass die Plätze zu sanieren sind und der Landessportverband auch bereits für das Jahr 2023 seine Unterstützung zugesichert hat. Die abschließende Entscheidung liegt jedoch bei der Gemeinde. Für die Tennisplätze wird jedenfalls eine vernünftige Lösung benötigt, wie auch immer diese aussehen wird. Eine solche muss auch für den Gemeinderat vertretbar sein.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

Beschluss:

Dafür:	24	(Bgm. Ferdinand Aigner, GV Herbert Hamader, GV Friedrich Hofinger, GR Franziska Windhager, GR Sophie-Theres Maier, GR Mag.sc.hum. Christoph Strobl, GR Franz Nöhmer, GR Herbert Hollerweger, GR Maximilian Purrer, GR Ing. Josef Renner, GR Mag. Wilhelm Auzinger, GR
---------------	----	---

Ing. Johann Wintereder, ErsGR Hannes Hofinger, GV Franz-Patrick Baumann, GR Matthias Herzog, GR Dominik Enthammer, GR Franz Schneeweiß, GV Maximilian Dollberger, GR Sarah Maria Steiner, GR Wolfgang Eder, GV Martin Plackner, GR DI Susanne Möderl, GR Norbert Schweizer, GR Mag.rer.nat. Katharina Bruner, GR Reinhard Kaiblinger, MSc)

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 1 (GV Friedrich Hofinger)

GR Matthias Herzog verlässt die Sitzung – 20:35 Uhr.

GR Dipl.-Ing. Susanne Möderl verlässt die Sitzung – 20:35 Uhr.

TOP 10. Abtretung der Entgelte der Abgeltungsverordnung von Haushaltsverpackungen an den Bezirksabfallverband Vöcklabruck; Beschlussfassung

Bgm. Ferdinand Aigner informiert:

Die Abgeltungsverordnung von Haushaltsverpackungen (BGBl. II Nr. 275/2015) regelt die Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung und die Abgeltung an Gemeinden für die Mitsammlung von Haushaltsverpackungen in der kommunalen Siedlungsabfallsammlung (Restabfall).

Regelungsinhalt dieser Verordnung ist sohin die Abgeltung der Kosten, der in der Restabfalltonne entsorgten Verpackungen. Durch diese nicht sachgerecht entsorgten Verpackungen entstehen zusätzliche Kosten beim Restabfall. Diese werden von der Wirtschaft in Österreich abgegolten.

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen der AbgeltungsVO werden diese Beträge an die Bezirksabfallverbände abgegolten und stünden grundsätzlich den Gemeinden zu.

In der vergangenen Legislaturperiode wurden diese Gelder vom BAV einbehalten (nach Beschlussfassung in den Gemeinden) und nicht an die Gemeinden ausbezahlt, da ansonsten im gleichen Ausmaß der Abfallwirtschaftsbeitrag erhöht werden hätte müssen.

Im Jahr 2020 erhielt der BAV aus diesem Topf € 99.572,28. In der Verbandsversammlung 3/2021 vom 14.12.2021 wurde daher der Beschluss gefasst, diese Gelder wieder an den BAV Vöcklabruck abzutreten und nicht an die 52 Gemeinden auszubezahlen. Auch der Aufwand wäre entsprechend hoch.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ersucht daher der BAV Vöcklabruck, dass keine Gegenverrechnung erfolgen, sondern dieser Betrag direkt beim BAV verbleiben soll.

Nach Beratung und einstimmiger, positiver Beschlussfassung in der Sitzung des Finanzausschusses vom 15.01.2022 stellt der **Obmann des Finanzausschusses, Bgm. Ferdinand Aigner**, folgenden

Antrag,

auf Abtretung der Entgelte von Haushaltsverpackungen laut AbtretungsVO (Abgeltung an Gemeinden für Haushaltsverpackungen in der Siedlungsabfallsammlung – Restabfall) an den Bezirksabfallverband Vöcklabruck für die Dauer der Legislaturperiode 2021 – 2027.

Debatte:

Keine Wortmeldung.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

Beschluss:

einstimmig angenommen

(GR Matthias Herzog und GR Dipl.-Ing. Susanne Möderl sind bei der Abstimmung nicht anwesend)

TOP 11. Pachtvertrag über eine Teilfläche des GSt. 64

- a) **Einvernehmliche Auflösung des bestehenden Pachtvertrages; Beschlussfassung**
- b) **Abschluss eines neuen Pachtvertrages mit dem Rechtsnachfolger über Teilfläche 2 des GSt. 64; Beschlussfassung**

Der **Obmann des Finanzausschusses, Bgm. Ferdinand Aigner**, informiert:

Mit Pachtvertrag vom 26.09.1997, genehmigt mit GR-Beschluss vom 25.09.1997, hat die Marktgemeinde St. Georgen i. A. die Teilfläche 2 (lt. dem, dem Vertrag beigeschlossenen Lageplan vom 04.09.1997) des GSt. 64, EZ 216, GB 50011 St. Georgen i. A. (im Flächenausmaß von 120m²) von Anton und Hermine Kletzl gepachtet.

Da die Eigentumsübergabe der Ehegatten Kletzl an ihren Sohn, als Rechtsnachfolger, geplant ist, soll auch eine Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis erfolgen.

Die Ehegatten Anton und Hermine Kletzl haben daher mit Schreiben vom 07.12.2021, eingelangt im Marktgemeindeamt am 21.12.2021, um einvernehmliche Auflösung des bestehenden Pachtvertrages zum 31.01.2022 ersucht.

Gleichzeitig soll ein – inhaltlich gleichlautender – Pachtvertrag mit ihrem Sohn, Herrn Hannes Kletzl und der Marktgemeinde St. Georgen im Attergau abgeschlossen werden.

Das Ansuchen von Anton und Hermine Kletzl vom 07.12.2021 wird verlesen:

Anton und Hermine Kletzl
Dr. Greilstraße 2
4880 St. Georgen im Attergau



St. Georgen im Attergau, am 07.12.2021

Marktgemeinde St. Georgen im Attergau
Attergaustraße 21
4880 St. Georgen im Attergau

**Betrifft: Einvernehmliche Auflösung des Pachtvertrages vom 26.09.1997 bzw.
Bekanntgabe des Rechtsnachfolgers (Hannes Kletzl)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir geben hiermit bekannt, dass wir den Pachtvertrag vom 26.09.1997 mit der Marktgemeinde St. Georgen im Attergau – einvernehmlich – zum 31.01.2022 auflösen möchten. Gleichzeitig soll unser Sohn und Rechtsnachfolger, Hannes Kletzl, w/hft. Dr. Greilstraße 2, 4880 St. Georgen i. A. sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Pachtvertrag übernehmen und soll ein neuer – inhaltlich gleichlautender – Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde St. Georgen i. A. und Hannes Kletzl abgeschlossen werden

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme zeichnet

mit freundlichen Grüßen

Hannes Kletzl

Anton und Hermine Kletzl

(Anton und Hermine Kletzl)

Weiters stellt **Bgm. Ferdinand Aigner**, da eine Kopie des Pachtvertrages jeder Fraktion vor der Sitzung vollinhaltlich zur Verfügung gestellt wurden und somit der Inhalt jedem Gemeinderatsmitglied bekannt ist, den

Geschäftsantrag,

auf das Verlesen des Pachtvertrages zu verzichten und diesen als wichtigen Bestandteil des Beschlusses der Verhandlungsschrift über die öffentliche Sitzung vom 25. Jänner 2022 der Verhandlungsschrift beizulegen.

GR Matthias Herzog nimmt wieder an der Sitzung teil – 20:37 Uhr.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

Beschluss:

einstimmig angenommen

(GR Dipl.-Ing. Susanne Möderl ist bei der Abstimmung nicht anwesend)

Nach Beratung und einstimmiger, positiver Beschlussfassung in der Sitzung des Finanzausschusses vom 15.01.2022 stellt der **Obmann des Finanzausschusses, Bgm. Ferdinand Aigner**, folgende

Anträge:

Zu a):

die einvernehmliche Auflösung des Pachtvertrages zwischen Anton und Hermine Kletzl und der Marktgemeinde St. Georgen im Attergau vom 26.09.1997 zum 31.01.2022 zu genehmigen;

Zu b):

den vorliegenden Pachtvertrag mit Hannes Kletzl, Dr. Greilstraße 2, 4880 St. Georgen im Attergau, zu genehmigen.

Debatte:

Keine Wortmeldung.

Über die Anträge ergehen per Handzeichen die

Beschlüsse:

Zu a): **einstimmig angenommen**

Zu b): **einstimmig angenommen**

(GR Dipl.-Ing. Susanne Möderl ist bei den Abstimmungen nicht anwesend)

TOP 12. Mietanbot der Caritas Oberösterreich; Beschlussfassung

Bgm. Ferdinand Aigner informiert:

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Georgen i. A. vom 15.06.2021 wurde unter Top 8. der Mietvertrag mit der Erlinger Holding GmbH und unter Top 9. der Sideletter mit der Erlinger Immobilien GmbH (unter Beitritt der Erlinger Holding GmbH) beschlossen.

Darin hat sich die Marktgemeinde St. Georgen i. A. unter anderem verpflichtet, eine Fläche von ca. 1.200m² von der Erlinger Holding GmbH zu mieten.

Um Teilflächen des genannten Flächenausmaßes weitervermieten zu können, ist hierfür der Abschluss von Untermietverträgen erforderlich.

Bereits in der GR-Sitzung vom 15.06.2021 wurde unter Top 10. der Abschluss des Untermietvertrages mit der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Inneres, dieses vertreten durch die Landespolizeidirektion OÖ, 4021 Linz, Gruberstraße 35, als Unterkunftsräume für die Polizeiinspektion St. Georgen im Attergau (mit einem Flächenausmaß von 308,30m²), genehmigt.

Weiters wurde in der GR-Sitzung am 07.12.2021 unter Top 11. der Abschluss eines Untermietvertrages mit dem Tourismusverband Attersee-Attergau, Attergaustraße 31, 4880 St. Georgen i. A., über eine Fläche von 250,83 m², unter Beitritt der Erlinger Immobilien GmbH, FN 245024f, Körntnerring 5-7, 1010 Wien, zur Unterbringung des Tourismusverbandes Attersee-Attergau in Büroräumlichkeiten, genehmigt.

Weiters ist vorgesehen, eine Fläche im Ausmaß von 58,43m² an die Caritas Oberösterreich unterzuvermieten.

Die Caritas Oberösterreich hat hierfür ein befristetes, verbindliches Mietanbot vorgelegt (Mietzins € 12,-/m² inkl. USt zzgl. BK und Heizkosten; einseitiger Kündigungsverzicht durch die Caritas bis 30.06.2032; Übernahme von 50% der Kosten der Vergebührung).

Mit beidseitiger Unterfertigung des Angebotes verpflichten sich beide Vertragsparteien zum Abschluss eines Mietvertrages zu den angeführten Bedingungen. Sollte dieses Anbot seitens der Untervermieterin nicht bis zum 28.02.2022 unterfertigt an die Anbotstellerin übermittelt worden sein, so verliert es seine Gültigkeit.

Bgm. Ferdinand Aigner stellt, da eine Kopie des Mietanbotes jeder Fraktion vor der Sitzung vollinhaltlich zur Verfügung gestellt wurden und somit der Inhalt jedem Gemeinderatsmitglied bekannt ist, den

Geschäftsantrag,

auf das Verlesen des Mietanbotes zu verzichten und dieses als wichtigen Bestandteil des Beschlusses der Verhandlungsschrift über die öffentliche Sitzung vom 25. Jänner 2022 der Verhandlungsschrift beizulegen.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

Beschluss:

einstimmig angenommen

Bgm. Ferdinand Aigner stellt, auf Grundlage des positiven Beratungsergebnisses in der Sitzung des Finanzausschusses vom 15. Jänner 2022, daher folgenden

Antrag,

das vorliegende Mietanbot der Caritas Oberösterreich, Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz, zu genehmigen.

Debatte:

Keine Wortmeldung.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

Beschluss:

einstimmig angenommen

TOP 13. Neuanschaffung eines Kommandofahrzeuges für die FF St. Georgen; Grundsatzbeschlussfassung

Bgm. Ferdinand Aigner informiert:

Die Freiwillige Feuerwehr St. Georgen im Attergau beabsichtigt die Ersatzbeschaffung eines Kommandofahrzeuges im Jahr 2023. Das derzeitige Fahrzeug, Baujahr 2004, entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und musste bereits des Öfteren kostspielig repariert werden. Aufgrund des fortschreitenden Alters und den damit verbundenen Mängeln müssen die Vorbereitungen für einen Neukauf getroffen werden. Ein entsprechendes Vorgehen

wurde auch in der Gefahren- und Entwicklungsplanung vom 20.06.2017 fixiert. Dieses Fahrzeug fungiert nicht nur als mobile Einsatzzentrale bei Großschadensereignissen, sondern dient auch dem Mannschafts- und Gerätetransport und ist daher für einen schlagkräftigen Feuerwehrdienst unverzichtbar. Für dieses Vorhaben ist eine gemeinsame Finanzierung von Land, Gemeinde und Feuerwehr vorgesehen.

Die Normkosten für solch ein Kommandofahrzeug mit Allradantrieb belaufen sich auf € 79.990,00. Bei einer Finanzierungsquote der Gemeinde von 55% übernimmt das Landesfeuerwehrkommando 30% und das Land OÖ 25%, was einen Förderbetrag von € 43.994,50 ergibt. Der Restbetrag in Höhe von € 36.793,00 wird ähnlich dem Ankauf des RLFA aufgeteilt. Die Gemeinde soll € 30.000,00 übernehmen. Den Restbetrag sowie eine allfällige Zusatzausrüstung übernimmt die Freiwillige Feuerwehr St.Georgen.

Bgm. Ferdinand Aigner stellt, aufgrund des positiven Beratungsergebnisses und des einstimmigen Beschlusses in der Sitzung des Finanzausschusses am 15. Jänner 2022, folgenden

Antrag,

dem Ankauf eines Kommandofahrzeuges für die FF St. Georgen im Attergau wird grundsätzlich zugestimmt.

Debatte:

Keine Wortmeldung.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

Beschluss:

einstimmig angenommen

TOP 14. Antrag gemäß § 46 Abs 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 – Resolution zur Pflegereform; Beschlussfassung

Bgm. Ferdinand Aigner informiert:

Die Sozialdemokratische Fraktion des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Georgen im Attergau hat mit Schreiben vom 11.01.2022 – eingelangt im Marktgemeindeamt am 11.01.2022 – fristgerecht einen Antrag gemäß § 46 Abs 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF im Marktgemeindeamt St. Georgen i. A. eingebracht. Der Bürgermeister war somit

verpflichtet, den Gegenstand „Resolution zur Pflegereform“ in die Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung aufzunehmen, da dieser in die Zuständigkeit des GR fällt.

Folgender Antrag der SPÖ-Fraktion vom 11.01.2022, gezeichnet durch GV Maximilian Dollberger, wird verlesen:

Sozialdemokratische Fraktion im Gemeinderat der
Marktgemeindeamt St. Georgen im Attergau

Eingel.	11. Jan. 2022
Zahl	Blg.

St. Georgen im Attergau, am 11.01.2022

Betr.: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates (am 25.01.2022)

An den
Herrn Bürgermeister Ferdinand Aigner

Gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO 1990 verlangt das gefertigte Mitglied des Gemeinderats die Aufnahme folgenden Gegenstands in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderats

Gegenstand

Resolution zur Pflegereform

Zur Kenntnis genommen
Der Bürgermeister


.....
Unterschrift – Mitglied des Gemeinderat

Da gem. § 46 Abs 2 letzter Satz Oö. GemO 1990 idgF das Recht der Berichterstattung über diesen Verhandlungsgegenstand dem Antragsteller zusteht, verliest **GV Maximilian Dollberger** die folgende Resolution zur Pflegereform:

Resolution der Gemeinde St. Georgen im Attergau

Rasche Umsetzung der angekündigten Pflegereform sowie landesseitige Maßnahmen für Verbesserungen im Pflegepersonalbereich

Bedarfsgerechte Angebote und Dienstleistungen der Pflege und Betreuung sind für die oberösterreichische Bevölkerung von enormer Bedeutung. Sie ermöglichen die Versorgung der Pflegebedürftigen und geben Angehörigen die Sicherheit, dass Ihre Liebsten bestmöglich unterstützt und betreut werden. Nicht zuletzt die COVID-19 Pandemie hat den Handlungsbedarf insbesondere im Bereich des Pflegepersonals in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt. Pflegerinnen und Pfleger haben eine entscheidende Rolle im Erhalt eines funktionierenden Sozial- und Gesundheitssystems. Sie sind es, die pflegebedürftige Menschen in unserem Land bei der Bewältigung ihres täglichen Lebens unterstützen und somit ihre Versorgung sicherstellen. In diesem Bereich geht es um Menschlichkeit, Einfühlungsvermögen und großes Können.

In der alltäglichen beruflichen Praxis sehen sich viele Pflegekräfte jedoch mit einer stetig steigenden Arbeitsbelastung konfrontiert. Die allseits betonte Wertschätzung den Pflegekräften gegenüber findet bisher zu wenig realen Niederschlag – weder bei der Entlohnung noch bei den beruflichen Rahmenbedingungen, wie der Personalausstattung. Das führt auch dazu, dass zu wenige zukünftige Fachkräfte gewonnen werden können, womit sich die angespannte Situation in den Pflegeberufen, angeheizt durch die demographischen Entwicklungen in Oberösterreich, in den kommenden Jahren weiter verschärfen wird. Damit die Qualität in der Betreuung und Pflege unterstützungsbedürftiger Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher auch in Zukunft sichergestellt bleibt, bedarf es eines Umdenkens und einer Aufwertung des Berufsbildes.

Leider sind entsprechende Reformbemühungen seitens der Bundesregierung trotz vielfacher Ankündigungen, in den vergangenen Jahren nicht umgesetzt worden. Auch die groß angekündigte Pflegereform der Regierung Kurz ist im Sand verlaufen und nicht über einen losen Diskussionsprozess hinausgekommen. Seit einigen Monaten scheinen die Reformbemühungen vollkommen zum Erliegen gekommen zu sein.

GV Maximilian Dollberger stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Georgen im Attergau möge folgenden Beschluss fassen:

1. Der Oö. Landtag sowie der Oö. Gemeindebund und der Oö. Städtebund werden aufgefordert, gegenüber der Bundesregierung für eine rasche Wiederaufnahme der Gespräche zur angekündigten Pflegereform einzutreten. In einem ersten Schritt dieser Reformgespräche ist es aus Sicht der Gemeinde St. Georgen im Attergau notwendig, die budgetären Rahmenbedingungen einer solchen Reform zu klären, um die Pflege finanziell nachhaltig abzusichern.
2. Die Schwerpunkte einer Pflegereform müssen auf den Bereichen Pflegepersonal (Entlohnung, Arbeitsbedingungen), der bedarfsgerechten Schaffung zusätzlicher Angebote der Betreuung und Pflege sowie auf der Gewinnung zukünftiger Fachkräfte, etwa durch gezielte Anstellungsmodelle, gelegt werden.
3. Aufgrund der steigenden Finanzierungsbedarfe in der Betreuungs- und Pflegelandschaft wird das Land Oberösterreich aufgefordert ein Modell zur Entlastung der Gemeinden und Städte vorzulegen, dass eine adäquate Mitfinanzierung der Aufgaben gewährleistet.

Bgm. Ferdinand Aigner verlässt die Sitzung – 20:46 Uhr

Bgm. Ferdinand Aigner nimmt wieder an der Sitzung teil – 20:48 Uhr

Debatte:

GR Ing. Johann Wintereder erkundigt sich, ob diese Resolution auch von weiteren oberösterreichischen Gemeinden in deren Gemeinderäten behandelt wird oder ob dieses Projekt nur von der Sozialdemokratischen Fraktion des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Georgen i. A. ausgearbeitet wurde.

GV Maximilian Dollberger erklärt, dass das Projekt in ganz OÖ aktiv ist, besonders aber auch bei uns, da die Marktgemeinde St. Georgen i. A. Betreiber eines Alten- und Pflegeheims ist und uns somit diese Themen daher besonders betreffen.

GV Franz-Patrick Baumann teilt mit, dass man dieser Resolution grundsätzlich zustimmen kann. Wir wollen alle, dass unser Personal entsprechend entlohnt wird und es sollen natürlich auch die Arbeitsbedingungen passen. Er findet es allerdings spannend, wenn man sieht, welche Förderungen der Bund entwickelt. Persönlich kann man unterschiedlicher Meinung sein, allerdings ist GV Franz-Patrick Baumann der Ansicht, dass es sinnvoller wäre, in die Pflege zu investieren, als 1 Milliarde Euro in ein Projekt zu stecken. Die Reduzierung der Wochenstundenanzahl und die bessere Entlohnung für das Pflegepersonal ist aus seiner Sicht zu befürworten.

Über den Antrag ergeht folgender

Beschluss:

einstimmig angenommen

**TOP 15. Auflassung öffentliches Gut – Wegparzellen Nr. 4298, 4299/2, 4294, EZ 1775, Grundbuch 50011 St. Georgen i. A.;
Beschlussfassung**

Der Obmann des Verkehrs- und Umweltausschusses, **GV Martin Plackner**, berichtet:

Bereits Ende des Jahres 2018 wurde ein Antrag auf Auflassung des öffentlichen Gutes – die genannten drei GSt. betreffend – gestellt und in der Folge ein Ermittlungsverfahren durchgeführt sowie ein Teilungsentwurf erstellt. Bedingt durch die Einwände einiger Anrainer wurde dieses Auflassungsverfahren jedoch bislang noch nicht weitergeführt bzw. beendet. Nunmehr konnte allerdings mit den direkt angrenzenden Anrainern eine Einigung erzielt werden. Die Ehegatten Mag. Johannes und Anna Lettner haben daraufhin ihre Einwendungen zurückgezogen.

Die betroffenen Bereiche der Wegparzellen Nr. 4298, 4299/2, 4294 sind als öffentliche Straßen und dem Gemeingebrauch gewidmet. Um die Grundstücke, welche sich im öffentlichen Gut befinden, erwerben zu können, müssen diese zuvor aufgelassen werden und in Gemeindegut übergehen.

Es wurde gemäß § 11 Abs. 6 OÖ. Straßengesetz 1991 idgF ein Ermittlungsverfahren durchgeführt wobei die unmittelbar betroffenen Grundeigentümer nachweislich verständigt wurden und die Planunterlagen durch vier Wochen bei der Marktgemeinde St. Georgen im Attergau zur öffentlichen Einsicht auflagen.

Während des durchgeführten Planauflageverfahrens wurden folgende Stellungnahmen bzw. Unterschriftenlisten im Marktgemeindeamt St. Georgen i. A. eingebracht:

Verlesung der Stellungnahme:

- Stellungnahme vom 11.01.2019 der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Christof Joham & Mag. Andreas Voggenberger in Vertretung der Familie Lettner, als direkt betroffene Grundeigentümer

Zusätzlich wurden folgende Unterschriftenlisten eingebracht:

- Von den „Hippingern“ vertreten durch Frau Schmoller am 24.01.2019
- Von der Kogler Nachbarschaft vertreten durch Herrn Spitzer am 28.01.2021

Die Auflassung einer öffentlichen Straße hat bei Verkehrsflächen der Gemeinde durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

Aufgrund des positiven Beratungsergebnisses und des Beschlusses des Verkehrs- und Umweltausschusses vom 10. Jänner 2022 stellt der Obmann, **GV Martin Plackner**, den

Antrag,

folgende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Georgen i.A. vom 25. Jänner 2022

über

die Auflassung der öffentlichen Wegparzellen Nr. 4298, 4299/2, 4294

zu beschließen. Gemäß §§ 40 Abs. 2 Zi. 4 und 43 O.ö. Gemeindeordnung 1990 idgF sowie § 11 Abs. 3 O.ö. Straßengesetz 1991 idgF, wird verordnet:

Art. I

Die Marktgemeinde St. Georgen i.A. beabsichtigt die Auflassung der Gemeindestraße, öffentliche Wegparzelle Nr. 4298, 4299/2, 4294, EZ 1775, Grundbuch 50011 St. Georgen i.A.

Art. II

Die genaue Lage (gelb dargestellt) ist aus dem blgd. Lageplan vom 27.11.2018, ersichtlich, der beim Marktgemeindeamt St. Georgen i.A. während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch 4 Wochen im Marktgemeindeamt St. Georgen i.A. zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

Art. III

Das im Verordnungsplan gelb dargestellte Straßenteilstück wird wegen mangelnder Verkehrsbedeutung gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 als Gemeindestraße aufgelassen.

Art. IV

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990 durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Debatte:

GR Wolfgang Eder verlässt die Sitzung – 20:55 Uhr.

GR Reinhard Kaiblinger, MSc verlässt die Sitzung – 20:58 Uhr.

GV Franz-Patrick Baumann verlässt die Sitzung – 20:59 Uhr.

GR Wolfgang Eder nimmt wieder an der Sitzung teil – 20:59 Uhr.

GR Reinhard Kaiblinger, MSc nimmt wieder an der Sitzung teil – 21:00 Uhr.

GV Franz-Patrick Baumann nimmt wieder an der Sitzung teil – 21:01 Uhr.

GV Maximilian Dollberger teilt mit, dass das Thema im Verkehrsausschuss behandelt wurde und es – aus seiner Sicht – schwierig zu beurteilen ist. Darum hat er sich auch im Ausschuss seiner Stimme enthalten. Wenn man öffentliches Gut auflässt, dann ist es eine heikle Entscheidung, bei welcher man die Interessen der Allgemeinheit und die, durchaus begründeten Interessen des Antragstellers (bzw. Eigentümers) gegeneinander abwägen muss. Anhand der Plandarstellung sieht man die Lösungsansätze, ob dies im Interesse der Bevölkerung ist, kann jedoch nicht festgestellt werden. Man könnte die Thematik mit einem Benützungsrecht für die Anrainer aus Kogl lösen und einfach ein Tor anbringen. Aus den genannten Gründen wird er dem Antrag nicht zustimmen.

GR Franz Schneeweiß möchte wissen, ob zum Zeitpunkt der letzten Ausschusssitzung alle Unterschriftenlisten und Stellungnahmen fristgerecht vorgelegen sind.

GV Martin Plackner bestätigt dies und teilt mit, dass er den Ausschussmitgliedern die Stellungnahmen zur Kenntnis gebracht, diese jedoch nicht wörtlich verlesen hat.

GR Ing. Johann Wintereder möchte wissen, welche Vereinbarungen es bezüglich des neuen Planes bzw. der asphaltierten Wege gibt.

GV Martin Plackner teilt mit, dass es seine erste Ausschusssitzung war, welchen er als Gemeindevorstandsmitglied und Ausschussobmann des Verkehrs- und Umweltausschusses geleitet hat. Er hat nun dazugelernt, da er im Nachhinein noch zusätzliche Informationen erhalten hat. Die gegenständliche Angelegenheit wurde im Ausschuss behandelt und es ist zu einem einstimmigen Ergebnis gekommen. Mit dem Zusatzwissen, welches ihm jetzt vorliegt, würde er diese Verhandlung nicht weiter in dieser Form führen, sondern mehr Zusatzinformationen in das Verhandlungsgeschehen einbauen. Aufgrund seiner Zugehörigkeit zur GRÜNEN Fraktion fällt es ihm schwer, Rad- oder Gehwege zu sperren. Ihm wurde jedoch signalisiert, dass die Sache bereits verhandelt bzw. durchzuführen ist. Aus nunmehriger Sicht würde er sagen, dass vorher die Dinge für den Vertrag vorliegen müssen, aber da die Sitzung bereits geschehen ist, muss er die Sache auch heute dem Gemeinderat präsentieren.

GR Ing. Johann Wintereder möchte wissen, ob es seitens des Amtes Ergänzungen dazu gibt.

GV Franz-Patrick Baumann teilt mit, dass dieses Thema grundsätzlich den zuständigen Ausschuss und den Gemeinderat schon lange beschäftigt. Fakt ist, dass es bereits Absprachen gegeben hat. Es existiert ein Geh- und Radweg entlang der Attergauer Landesstraße. Es gibt diesbezügliche Absprachen mit der Landesstraßenverwaltung und mit der Straßenmeisterei. Man ist mit LR Mag. Günther Steinkellner in Kontakt getreten und es wurde zugesichert, dass der bestehende Weg verbreitert und entsprechend erneuert werden wird. Die Straße ist bereits fertiggestellt und handelt sich dabei um öffentliches Gut, welches also für jedermann verfügbar ist. Das Einzige, was aus seiner Sicht fehlt, ist ein einzelner Teilabschnitt, dies ist der Abschnitt 4. Dieser ist noch offen, es wurden jedoch bereits Gespräche mit Herrn Friedrich Mayr-Melnhof geführt, wonach dieser die benötigten Grundstücksflächen zur Verfügung stellt, sodass auch Abschnitt 4 umgesetzt werden kann. Es ist somit im Prinzip ein fertig verhandeltes Paket, welches allerdings noch nicht umgesetzt worden ist. Eine Umsetzung kann jedoch ohnehin nicht vor der Auflassung des öffentlichen Gutes erfolgen. Die Auflassung ist der erste Schritt, bevor überhaupt allfällige weitere Dispositionen bzw. Vereinbarungen getroffen werden können.

Bgm. Ferdinand Aigner erklärt, welches Teilstück relativ schnell asphaltiert werden kann. Die Teilflächen für die Verbreiterung des Weges wird Herr Mayr-Melnhof abtreten. Allerdings wird in der heutigen GR-Sitzung ausschließlich die Auflassung des öffentlichen Gutes der drei genannten Wegparzellen behandelt. Die öffentlichen Wegparzellen, deren Auflassung heute beraten wird, werden – bei positiver Beschlussfassung – in Gemeinde-eigentum übergehen. Und erst dann kann darüber nachgedacht und beraten werden, ob man Teilstücke davon verkauft oder eben nicht bzw. wie eine anderweitige Erschließung erfolgen könnte. Erst wenn das Auflassungsverfahren erledigt und die Verordnungsprüfung durch das Land OÖ erfolgt ist, kann man über einen Tausch/Verkauf bzw. über weitere Planungsschritte entscheiden. Da man vorab nicht mit Sicherheit sagen kann, ob die Auflassung von der Aufsichtsbehörde tatsächlich rechtswirksam genehmigt werden wird, kann man im Vorhinein noch keine Verträge über anderweitige Erschließungswege etc.

abschließen. Erst wenn die genannten Parzellen im Gemeindeeigentum stehen, können weitere vertragliche Dispositionen getroffen werden (da über öffentliches Gut keine Verfügungen getroffen werden können). Dies erfordert dann aber ohnehin eine neuerliche Beschlussfassung im Gemeinderat. Die Auflassung der Parzellen bedeutet erstmals nur der Übergang in Gemeindeeigentum, aber noch keine Änderungen für die Allgemeinheit. Ergänzend hält Bgm. Ferdinand Aigner fest, dass Friedrich Mayr-Melnhof bereits alle Verträge, die seine Grundstücke zur Umsetzung des Hochwasserschutzes betreffen, unterfertigt hat und es soll an dieser Stelle auch bedacht werden, dass diese eine erhebliche Gesamtfläche darstellen.

GR DI Susanne Möderl erkundigt sich, ob nach der Durchführung der Auflassung des öffentlichen Gutes und einem allfälligen Verkauf des Gemeindegutes an einen Privaten, für die Gemeinde noch eine Zugriffsmöglichkeit für die Einräumung eines Gehrechtes besteht.

Bgm. Ferdinand Aigner teilt mit, dass diese Dienstbarkeitseinräumung vor dem Verkauf des Gemeindeeigentumes erfolgen muss. Nach Rücksprache mit Friedrich Mayr-Melnhof kann mitgeteilt werden, dass sich dieser die Einräumung eines Gehrechtes grundsätzlich vorstellen kann, dies ist aber im Detail zu verhandeln.

GR Franz Nöhmer möchte wissen, ob es mit Familie Lettner eine Einigung gibt.

Bgm. Ferdinand Aigner bejaht dies.

GR Mag. Wilhelm Auzinger teilt mit, dass er selber häufig den Weg, welcher zur Allee führt, geht. Er versteht daher auch die Unterschriften, die sich gegen die Auflassung richten. Allerdings ist bei der Beschlussfassung der gegenständlichen Auflassungsverordnung nur der Übergang der Parzellen in Gemeindegut vorgesehen. Über die weitere Vorgehensweise wird man weiter beraten müssen. Wenn man der Allgemeinheit an der geraden Straße, die zur Allee führt, das Gehrecht einräumt, wäre dies eine gute Sache. Selbst wenn es ins Eigentum von Friedrich Mayr-Melnhof übertragen wird, sollten weiterhin Fußgänger diese Wege benutzen dürfen.

GR Franz-Patrick Baumann teilt mit, wenn die Möglichkeit besteht, ein Gehrecht zu vereinbaren, dann ist das sicher positiv zu sehen. Die problematischere Teilfläche war bis jetzt das kleine Teilstück bei Fam. Lettner, dieses Teilstück ist wirklich entbehrlich. Über die anderen Parzellen kann man natürlich diskutieren. Er glaubt das die Fam. Mayr-Melnhof nicht völlig abgeneigt ist und über ein Gehrecht zumindest verhandelt werden kann.

GR Ing. Johann Wintereder kann den vorangegangenen Ausführungen nicht gänzlich zustimmen, da er auch den Argumenten von Fritz Mayr-Melnhof folgen kann, wonach die Leute, die diese aufzulassenden Wege begehen, glauben, das Schloss sei ein Freilichtmuseum und sich auch so verhalten. Er hält es daher für notwendig, dass man im Zuge der neuen Gestaltung der Wege jede Meinung anhört – jene im Sinne der Anrainer, aber auch jene im Sinne des Schlosseigentümers. Die Auflassung ist nur der erste Schritt für den nächsten, wichtigen zweiten Schritt.

Bgm. Ferdinand Aigner teilt mit, dass er mit Friedrich Mayr-Melnhof geredet hat und dieser stets betont, dass er sich nicht gegen die Kogler auflehnen möchte. Wichtig ist es, eine Lösung zu finden die für alle in Ordnung ist. Bis es abschließende Pläne gibt, wird über die richtige Lösung verhandelt werden. Aber der erste Schritt ist nun einmal die Auflassungsverordnung zu beschließen, damit man überhaupt in die Verhandlungen eintreten kann.

GR Franz-Patrick Baumann teilt mit, dass natürlich die Einwände beider Seiten berücksichtigt werden müssen. Er versteht selbstverständlich auch die Sichtweise der Fam. Mayr-Melnhof, ihm ist daher wichtig, dass eine faire Lösung für alle Seiten gefunden wird.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

Beschluss:

Dafür:	21	(Bgm. Ferdinand Aigner, GV Herbert Hamader, GV Friedrich Hofinger, GR Franziska Windhager, GR Sophie-Theres Maier, GR Mag.sc.hum. Christoph Strobl, GR Franz Nöhmer, GR Herbert Hollerweger, GR Maximilian Purrer, GR Ing. Josef Renner, GR Mag. Wilhelm Auzinger, GR Ing. Johann Wintereder, ErsGR Hannes Hofinger, GV Franz-Patrick Baumann, GR Dominik Enthammer, GR Franz Schneeweiß, GV Martin Plackner, GR DI Susanne Möderl, GR Norbert Schweizer, GR Mag.rer.nat. Katharina Bruner, GR Reinhard Kaiblinger, MSc)
Dagegen:	0	
Enthaltung:	4	(GR Matthias Herzog, GV Maximilian Dollberger, GR Sarah Maria Steiner, GR Wolfgang Eder)

GR Mag. Wilhelm Auzinger verlässt die Sitzung – 21:25 Uhr.

TOP 16. Flächenwidmungsplan–Änderung Nr. 2.138 samt ÖEK-Änderung Nr. 1.42; Einleitung des Verfahrens

Der **Obmann des Wirtschaftsausschusses, GV Friedrich Hofinger** informiert:

Fam. Hemetsberger, Thern 5, 4880 St. Georgen im Attergau sowie Fam. Neubacher, Thern 8, 4880 St. Georgen im Attergau, haben mit Schreiben vom 18. Mai 2021 um Änderung des Flächenwidmungsplanes von „Grünland“ in Bauland „Dorfgebiet“ für ihre Grundstücke Nr. 3593 und 3594 angesucht. Die beiden Grundstücke haben eine Gesamtfläche von 5.386 m². Davon wird angeregt, einen Bereich von ca. 3.900 m² als Bauland, aufgeteilt in 6 Grundstücke für deren Kinder, umzuwidmen.

Folgender Antrag wird verlesen:

Marktgemeindeamt St. Georgen im Attergau
Z.H. Herrn Manfred Aigner
Attergaustraße 21
4880 St. Georgen im Attergau



18. MAI 2021

Zur Kenntnis genommen
Der Bürgermeister:

Umwidmungsangelegenheit Fam. Hemetsberger u. Fam. Neubacher

Sehr geehrter Herr Aigner!

Die Familie Hemetsberger und Familie Neubacher ersucht um Umwidmung für den Baugrund laut beiliegendem Lageplan für deren Kinder.

Wir hoffen auf einen positiven Abschluss.

Mit freundlichen Grüßen

Fam. Hemetsberger

Josef Hemetsberger
Hermine Hemetsberger
0664/8249417

Fam. Neubacher

Stefan Neubacher
Maria Neubacher
07667/6800

In diesem Zusammenhang ist auch die Änderung der Festlegung im Örtlichen Entwicklungskonzept erforderlich.

Folgende Zusammenfassung der ortsplanerischen Stellungnahme des Ortsplaners Dipl. Ing. Poppinger vom 16.01.2022 wird verlesen:

5. Zusammenfassung:

Es war hier wohl aus Sicht der Kompakthaltung der Siedlungsentwicklung und der noch im zentralen Siedlungskörper ausreichend vorhandenen Entwicklungsreserven das Bestreben, die Baulandentwicklung nicht weiter ausufern zu lassen.

Die Grundlagenforschung ergibt mit Ausnahme der Hangwasserthematik keine Auffälligkeiten, es sind hier keine Ersichtlichmachungen vorhanden, aus deren Sicht die Änderung kritisch zu sehen wäre.

Zum weiter nordöstlich gelegenen Betriebsbaugebiet wird der Abstand von 100m eingehalten, das näher rückende Bauland ist mit einer Schutzzone, dergemäß nur Nebengebäude zulässig sind, belegt.

Für die Fläche ist ein Gesamterschließungskonzept auszuarbeiten.

Thalgau, am 16.01.2022

GZ: 33/2108a



A) Teil B – Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 42

Aufgrund des Beratungsergebnisses und des Beschlusses des Wirtschaftsausschusses vom 17. Jänner 2022 stellt der **Obmann des Wirtschaftsausschusses, GV Friedrich Hofinger** den

Antrag,

die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 42 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, auf der Grundlage des Planes vom 29.07.2021, GZ: 33/2108, des Ortsplaners Dipl.-Ing. Poppinger zu genehmigen.

Debatte:

GV Franz-Patrick Baumann ersucht um Berücksichtigung der Errichtung einer durchgehenden Straße, welche dann, als Aufschließungsstraße, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Georgen i. A. übernommen werden soll.

GV Friedrich Hofinger weist ergänzend daraufhin, dass die Planunterlagen des Ortsplaners DI Poppinger noch relativ neu sind.

GV Martin Plackner sieht in diesem Widmungsverfahren wiederum die Problematik der Umwidmung am Ortsrand. Umwidmungen nach außen hin sollten eher vermieden werden. Es besteht auch die Problematik des hohen Erwartungsdrucks der Widmungswerber und Bauherren. Es sollten Regelungen gefunden werden, mit denen klar nach außen kommuniziert wird, welche Vorgehensweise und welche Voraussetzungen vorliegen müssen, sodass GR-Mitglieder und Bevölkerung nicht die Augen verschließen müssen.

Verfügbare Grundflächen werden immer weniger, wohingegen zu erwarten ist, dass etliche Gebäude in Zukunft verfügbar werden (zB nach dem Versterben der Eigentümer). Als Alternative sollten die Gebäude, welche frei werden, auf den Markt kommen und man sollte ein Nachnutzungskonzept ausarbeiten.

GR Ing. Josef Renner teilt mit, dass es sich bei den Widmungswerbern – bekanntermaßen – um seine Nachbarn handelt, die seit Jahren alle Möglichkeiten auszuschöpfen versuchen bzw. bereits ausgeschöpft haben, um ihren Kindern eine Wohnraumschaffung zu ermöglichen. Die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes im Nahbereich der Oswaldsiedlung ist aufgrund der Hang- und Oberflächenwasserthematik nicht möglich. Bei einem anderen Grundstück wurde die Umwidmung wegen Hang- und Oberflächenwasser vom Kalvarienberg abgelehnt. Dies ist nun die letzte und einzige Möglichkeit für die Kinder der Familien einen Baugrund zu schaffen.

GR Martin Plackner teilt mit, dass er, falls das Umwidmungsverfahren vom Land OÖ genehmigt wird, es den Familien gönnt.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

Beschluss
einstimmig angenommen

B) Teil A – Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 138

Aufgrund des Beratungsergebnisses und des Beschlusses des Wirtschaftsausschusses vom 17. Jänner 2022 stellt der **Obmann des Wirtschaftsausschusses, GV Friedrich Hofinger** den

Antrag,

die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 138 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2, auf der Grundlage des Planes vom 16.01.2022, GZ: 33/2108a, des Ortsplaners Dipl.-Ing. Poppinger zu genehmigen.

Debatte:

Keine Wortmeldung.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

Beschluss
einstimmig angenommen

TOP 17. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.140; Einleitung des Verfahrens

Da bedauerlicherweise noch keine Unterlagen zu gegenständlichem Verfahren vorliegen stellt **Bgm. Ferdinand Aigner** daher den

Antrag,
auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes (Top 17).

Debatte:

Keine Wortmeldung.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

Beschluss:
einstimmig angenommen

TOP 18. Erstellung Bebauungsplan Nr. 48 (Mondseerstraße); Einleitung des Verfahrens

Der **Obmann des Wirtschaftsausschusses GV Friedrich Hofinger** informiert:

Gem. § 31 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 hat jede Gemeinde in Durchführung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung durch Verordnung Bebauungspläne zu erlassen, soweit dies zur Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung oder zur Errichtung eines möglichst wirksamen Umweltschutzes erforderlich ist.

Herr Dipl.-Ing. Gilhofer hat auf Basis von mehreren Beratungen im Wirtschaftsausschuss einen Bebauungsplanentwurf ausgearbeitet.

Aufgrund des positiven Beratungsergebnisses und des Beschlusses des Wirtschaftsausschusses vom 17. Jänner 2022 stellt der **Obmann des Wirtschaftsausschusses, GV Friedrich Hofinger** den

Antrag,
die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 auf der Grundlage des neuen Planentwurfes vom 19. Jänner 2022, des Architekten Dipl.-Ing. Peter Gilhofer, 4800 Attnang-Puchheim, zu genehmigen.

Debatte:

GV Maximilian Dollberger teilt mit, dass im Ausschuss eine sehr lebhafte Situation über Dachformen geführt wurde. Er würde vorschlagen, dass das Thema „Flachdächer“ an den Ortsbildausschuss übergeben wird, da einige der Meinung sind, ein Flachdach soll nicht zugelassen werden, andere wiederum sind der Meinung, Flachdächer sollen sehr wohl zugelassen werden.

GV Friedrich Hofinger teilt mit, dass bis jetzt ein Flachdach nie abgelehnt wurde, es wurde zwar stets diskutiert, aber es lagen hierzu immer geteilte Meinungen vor.

GV Franz-Patrick Baumann hält fest, dass es Diskussionen im Wirtschaftsausschuss gegeben hat, worin man gesagt hat, man lässt keine Flachdächer zu, man ist aber dann wieder davon abgegangen. Grundsätzlich ist es ihm bei gegenständlichem Bebauungsplan sehr wichtig, dass verbindliche Baufluchtlinien vorgegeben sind. Der zweite wichtige Punkt war die Energiegewinnung bzw. der Anschluss an das Biomasseheizwerk. Es gab eine Besprechung über die Trassierung und darin ist die Herstellung des Anschlusses für das Siedlungsgebiet „Mondseerstraße“ an das Biomasseheizwerk und die fristgerechte Versorgung mit Nahwärme ausdrücklich zugesichert worden. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist seiner Meinung nach gut gelungen.

GR Sarah- Maria Steiner teilt mit, dass es nun theoretisch möglich wäre, dass 38 Häuser mit Flachdächern in dieser Siedlung entstehen, was allerdings nicht dem Landschaftsbild bzw. dem Ortsbild entsprechen würde.

Bgm. Ferdinand Aigner weist auf das Beschlussergebnis des Wirtschaftsausschusses, worin beschlossen wurde, Flachdächer zuzulassen, hin. Die Vergabe der Gründe beginnt bereits in den nächsten Tagen. Es sollen alle Interessenden wissen, worauf sie sich einlassen, daher werden der Bebauungsplan sowie der Baulandsicherungsvertrag (im Entwurf) mitübermittelt. Es wurden die Parzellen sehr reduziert, auf durchschnittlich 600 m². Mit dem Bebauungsplan und dem BLSV werden den Bauwerbern ohnehin bereits sehr viele Vorgaben gemacht. Auch mit der Wärmeversorgung. Wenn die Gemeinde ihnen die Dachform auch noch vorschreibt, dann wird es schwierig, die Gründe zu verkaufen.

GR DI Susanne Möderl teilt mit, dass es zunehmend Gemeinden gibt, die tatsächlich Alles vorschreiben.

GR Ing. Johann Wintereder teilt mit, dass die Thematik der Dachform immer zu Diskussionen anregen wird. Wenn die Leute sich für ein Satteldach oder Walmdach entscheiden, können sie dafür insgesamt höher bauen, da sie auch den Dachraum ausbauen können. Bei einem Flachdach verliert man sehr viel Wohnraum, da dort kein ausgebauter Dachraum möglich ist. Die Gemeinde hat aus 33 Parzellen 39 Parzellen gemacht, daher sind die einzelnen Parzellen erheblich kleiner geworden, weshalb die Bauwerber bei der

Wohnraumschaffung zumindest in die Höhe bauen können sollen. Nach der Beratung sind die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses zur einstimmigen Meinung gelangt, dass man den Bürgern und Bürgerinnen doch – soweit möglich – die Entscheidung überlassen möchte, wie ihr zukünftiges Haus aussehen soll. Wenn ihnen diese Entscheidung auch noch genommen wird, dann kann es sein, dass die Gemeinde viele Kaufinteressenten verliert. GR Ing. Johann Wintereder bittet darum, ausschließlich den zukünftigen Bauherren die Entscheidung über die Dachform zu überlassen. Es wurde im Ausschuss sehr viel darüber diskutiert, aus bautechnischer Sicht sind beide Varianten sinnvoll.

GV Franz-Patrick Baumann stimmt GR Ing. Wintereder zu, auch er versteht beide Argumentationslinien. Ihm persönlich gefallen keine Flachdächer, aber man lebt nun im Jahr 2022 und die Gemeinde kann bzw. soll nicht alles vorschreiben. Manche Freiheiten muss man den Bauwerbern lassen.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

Beschluss einstimmig angenommen
--

TOP 19. Bebauungsplanes Nr. 42 (Weinbergweg-Köttlgründe), Zurückziehung der Stellungnahme vom 28.10.2021, bezogen auf GR-Beschluss vom 14.09.2021; Beschlussfassung

Der **Obmann des Wirtschaftsausschusses, GV Friedrich Hofinger**, informiert:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. September 2021 wurde, aufgrund von Versagungsgründen bezogen auf die Verbringung der Oberflächenwässer, die Abänderung des Bebauungsplanes genehmigt.

Abgeändert wurde im Verordnungstext, bei sonstiger Infrastruktur, die Oberflächenentwässerung. Anstelle „Versickerung auf Eigengrund“ wurde nun „Die Oberflächenwässer sind in retendierter Form – gedrosselt auf 1l/s – in den Ortskanal einzuleiten. Es ist im jeweiligen nachgeordneten Verfahren der Nachweis hinsichtlich der ausreichenden Dimensionierung der erforderlichen Retentionsanlage zu erbringen“ angeführt.

Herr Mag. Plöchl, Amt der Oö. Landesregierung, hat telefonisch mitgeteilt, dass die Angabe bezüglich der Versickerung der Oberflächenwässer für den Gewässerbezirk Gmunden nicht ausreichend sei. Der Bebauungsplan kann jedoch aufsichtsbehördlich nicht genehmigt werden, wenn bis zum 8. Februar 2022 (Fallfrist) die Stellungnahme vom 28. Oktober 2021 zu den Versagungsgründen nicht entsprechend dem Wunsch des Gewässerbezirkes Gmunden abgeändert oder zurückgezogen wird.

Lt. Herrn DI Wolfgang Dienesch, welcher mit Herrn Haidinger vom Gewässerbezirk Gmunden gesprochen hat, ist hier das Einzugsgebiet zu erheben und nachzuweisen, dass durch diese Einleitung, wie im Bebauungsplan angeführt, keine Überlastung des Kanales erfolgt – dies muss rechtlich sichergestellt sein. Weiters hat vorab eine Abstimmung mit dem Gewässerbezirk darüber zu erfolgen. Erst danach kann eine neuerliche Vorlage an das Amt der OÖ. Landesregierung erfolgen.

Dies lässt sich lt. Herrn DI Dienesch bis zur Fallfrist allerdings nicht bewerkstelligen.

Aus diesem Grund ist eine Zurückziehung der Stellungnahme erforderlich. Nach Fertigstellung des neuen Projektes und nach erfolgter Rücksprache mit dem Gewässerbezirk wird die Übermittlung einer neuen Stellungnahme (samt Projekt) erfolgen.

Aufgrund des positiven Beratungsergebnisses und des Beschlusses des Wirtschaftsausschusses vom 17. Jänner 2022 stellt der **Obmann des Wirtschaftsausschusses, GV Friedrich Hofinger**, den

Antrag,

die Zurückziehung der Stellungnahme an das Amt der Oö. Landesregierung vom 28. Oktober 2021 zu den Versagungsgründen, zu genehmigen.

Debatte:

GR Sarah Maria Steiner verlässt die Sitzung – 21:49 Uhr.

GR Franz Schneeweiß ersucht, bei Bebauungsplänen in Zukunft die Reihenfolge zu beachten. Wird daher zuerst ein rechtswirksamer Bebauungsplan erstellt und erst dann die Bebauung (im Zuge des Bauverfahrens) bewilligt, so kann man nachträgliche Mehrkosten und aufgetragene Änderungen des Bebauungsplanes vermeiden. Er glaubt das es sinnvoll und wichtig ist, sich die erforderliche Zeit zu nehmen, trotz dem natürlich nicht unerheblichen Zeitdruck der Bauherren.

Bgm. Ferdinand Aigner stellt klar, dass die örtlichen Verhältnisse im Umwidmungsverfahren dieselben waren, wie bei der Bebauungsplanerstellung und sich im Zuge des Umwidmungsverfahrens keine Probleme in diesem Zusammenhang ergeben haben. Es war daher nicht damit zu rechnen, dass bei der Genehmigung des gegenständlichen Bebauungsplanes plötzlich diese Thematik aufscheint. Gemeindeseitig wurden mit dem zuständigen Ziviltechniker (DI Wolfgang Dienesch, dlp Ziviltechniker GmbH) alle erforderlichen Punkte zur Versickerungsthematik und zur möglichen Alternative der retardierten Einleitung abgestimmt. Doch gegen den nachträglichen, negativen Befund und das Gutachten eines Sachverständigen des Gewässerbezirkes Gmunden ist die Gemeinde machtlos. Bgm. Ferdinand Aigner hofft, dass dies in Zukunft besser wird und wieder mehr mit den Gemeinden zusammengearbeitet wird.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

Beschluss:
einstimmig angenommen
(GR Sarah Maria Steiner ist bei der Abstimmung nicht anwesend)

GR Sarah Maria Steiner nimmt wieder an der Sitzung teil – 21:52 Uhr

TOP 20. Baulandsicherungsvertrag vom 12. März 2019 – Löschungserklärung; Beschlussfassung

Der **Obmann des Wirtschaftsausschusses GV Friedrich Hofinger** informiert:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. April 2019 wurde der Baulandsicherungsvertrag in Verbindung mit der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.104 genehmigt.

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2021 wurde der Marktgemeinde St. Georgen im Attergau ein Entwurf der Löschungserklärung übermittelt.

Folgende Schreiben werden verlesen:

- Schreiben vom 16. Dezember 2021
- Verzichts- und Löschungserklärung

Der **Obmann des Wirtschaftsausschusses, GV Friedrich Hofinger** stellt aufgrund des positiven Beratungsergebnisses und des Beschlusses des Wirtschaftsausschusses vom 17. Jänner 2022 den

Antrag,
die Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des einverleibten Vorkaufsrechtes zu erteilen.

Debatte:

Keine Wortmeldung.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

Beschluss
einstimmig angenommen

TOP 21. Nachwahlen in Ausschüsse

Bgm. Ferdinand Aigner informiert:

Mit Wirkung vom 04.01.2022 hat Herr Ing. Rudolf Burger auf sein Mandat als Ersatzmitglied des Gemeinderates und damit auch auf seine Ausschussfunktionen verzichtet.

Es ist demnach die frei gewordene Stelle als Mitglied des Wirtschaftsausschusses sowie die frei gewordene Stelle als Ersatzmitglied des Sanitätsausschusses nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. für die restliche Funktionsperiode durch Nachwahl zu besetzen.

Bgm. Ferdinand Aigner stellt fest, dass es sich dabei um eine Fraktionswahl handelt und über sein Ersuchen bringt sodann GR Mag. Katharina Bruner den Wahlvorschlag der GRÜNEN Fraktion ein.

Nunmehr gibt **Bgm. Ferdinand Aigner** nach Überprüfung sowie Bestätigung der Richtigkeit des schriftlich eingebrachten Wahlvorschlages diesen wie folgt bekannt:

Wahlvorschlag der Grünen Fraktion:

Mitglied Wirtschaftsausschuss: GR Norbert Schweizer

Ersatzmitglied Sanitätsausschuss: GR Dipl.-Ing. Susanne Möderl

Debatte:

Nach einstimmiger Annahme, des von GV Herbert Hamader gestellten Antrages durch den gesamten Gemeinderat, die Abstimmung per Akklamation durchzuführen, wird in Fraktionswahl durch die GRÜNEN gewählt.

Über den Wahlvorschlag der GRÜNEN Fraktion ergeht per Handzeichen folgender

**Beschluss der GRÜNEN Fraktion:
einstimmig angenommen**

Bgm. Ferdinand Aigner informiert weiters:

Mit Wirkung vom 05.01.2022 hat Herr GR Maximilian Purrer auf seine Funktion als Mitglied des Sozialausschusses verzichtet.

Ein derzeitiges Ersatzmitglied soll die mit diesem Verzicht freigewordene Funktion als Vollmitglied im Sozialausschuss übernehmen.

Es sind demnach die frei gewordenen Ausschussfunktionen

- **Mitglied im Sozialausschuss**
- **Ersatzmitglied im Sozialausschuss**

nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF für die restliche Funktionsperiode durch Nachwahl zu besetzen.

Bgm. Ferdinand Aigner stellt fest, dass es sich dabei um eine Fraktionswahl handelt und über sein Ersuchen bringt sodann GR Mag. Christoph Strobl den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion ein.

Nunmehr gibt **Bgm. Ferdinand Aigner** nach Überprüfung sowie Bestätigung der Richtigkeit des schriftlich eingebrachten Wahlvorschlages diesen wie folgt bekannt:

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Mitglied Sozialausschuss: ErsGR Detlef Dunkel

Ersatzmitglied Sozialausschuss: GR Maximilian Purrer sen.

Debatte:

Keine Wortmeldung.

Nach einstimmiger Annahme, des von GV Herbert Hamader gestellten Antrages durch den gesamten Gemeinderat, die Abstimmung per Akklamation durchzuführen, wird in Fraktionswahl durch die ÖVP gewählt.

Über den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion ergeht per Handzeichen folgender

**Beschluss der ÖVP-Fraktion:
einstimmig angenommen**

TOP 22. Allfälliges

22.1. Dringlichkeitsantrag: Errichtung eines Eltern-Kind-Zentrums in St. Georgen im Attergau; Grundsatzbeschlussfassung

Bgm. Ferdinand Aigner berichtet:

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Georgen im Attergau am 07.12.2021 wurden unter Top 9. die „Errichtung eines Eltern-Kind-Zentrums in St. Georgen im Attergau; Grundsatzbeschlussfassung“ behandelt. Im Beratungsverlauf stellte sich heraus, dass zu einigen Themenbereichen noch offene Fragen bestehen. Daher wurde dieser Tagesordnungspunkt in der GR-Sitzung vom 07.12.2021 vertagt.

§ 46 Abs 5 letzter Satz Oö. GemO 1990 idgF sieht vor, dass einzelne Tagesordnungspunkte, die vertagt wurden, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen sind (sofern der Gemeinderat bei der Vertagung nichts anderes beschließt).

Aufgrund des kurzen Zeitraumes zur nachfolgenden GR-Sitzung und der dazwischenliegenden Feiertage (Weihnachten, Neujahr und Hl. Drei Könige) war es allerdings noch nicht möglich, alle aufgetretenen Fragen abschließend zu klären.

Aus diesem Grund stelle ich den Antrag, auf (neuerliche) Vertagung des Tagesordnungspunktes „Errichtung eines Eltern-Kind-Zentrums in St. Georgen im Attergau; Grundsatzbeschlussfassung“ bis längstens zur GR-Sitzung am 31.05.2022. Beantragt wird weiters die Zuweisung an den Bildungsausschuss zur neuerlichen Vorberatung.

Bgm. Ferdinand Aigner stellt daher den

Antrag,

auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes bis längstens zur GR-Sitzung am 31.05.2022 und Zuweisung an den Bildungsausschuss zur neuerlichen Vorberatung.

Debatte:

Keine Wortmeldung.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

Beschluss:

einstimmig angenommen

22.2.

GR Wolfgang Eder erkundigt sich nach dem Verfahrensstand hinsichtlich der Harnoncourt-Ausstellung in den „St. Georgs Galerien“.

Bgm. Ferdinand Aigner teilt mit, dass Herr Buchberger und Frau Forstinger auf Werksvertragsbasis ein Projekt erarbeitet haben. Dieses soll in einer der nächsten Ausschusssitzungen präsentiert werden. Auszugehen ist davon, dass ein Institut errichtet, die Ausstellung jedoch nicht wie geplant umgesetzt werden wird.

GR Matthias Herzog ersucht, ob man die Gebührenordnung des gebührenpflichtigen Parkplatzes beim Ärzte- und Therapiezentrum den Leuten näherbringen könnte. Viele Leute wissen nicht, dass dieser Parkplatz nachts und am Wochenende gebührenfrei ist. Zudem kennen sich die Leute beim Automaten oftmals nicht aus. Möglicherweise würde eine Veröffentlichung über die Funktion und die Öffnungszeiten bzw. die gebührenpflichtigen Zeiten zur Aufklärung verhelfen. GR Matthias Herzog berichtet weiters, dass sich einige Unternehmer vorstellen könnten, die Parkgebühren für ihre Kunden zu übernehmen.

GV Franz-Patrick Baumann schlägt vor, zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, Gratistickets an Kunden auszugeben. Man müsste mit den Unternehmern und Ärzten besprechen, ob sich diese vorstellen können, die Kosten zu übernehmen und im Gegenzug können sie dann Gratistickets an ihre Kunden/Patienten ausgeben.

GR Sarah Maria Steiner erkundigt sich nach den Bäumen beim Zeughaus der FF St. Georgen.

Bgm. Ferdinand Aigner teilt mit, dass die Bäume derzeit noch stehen, die Entscheidung allerdings in seine Zuständigkeit fällt und er den Beschluss gefasst hat, dass die ersten zwei Bäume (aus Richtung Lagerhaus kommend) zur Fällung freigegeben werden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine sonstigen Anträge und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:01 Uhr.

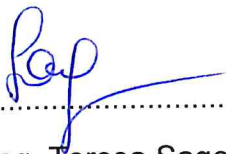
Gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass es sich mit der alleinigen Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers um die nicht genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt.

Inhaltliche Einwendungen der an der Sitzung teilgenommenen (Ersatz)Mitglieder des Gemeinderates können spätestens in der Sitzung, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt erhoben werden.

St. Georgen im Attergau, am 03. FEB. 2022

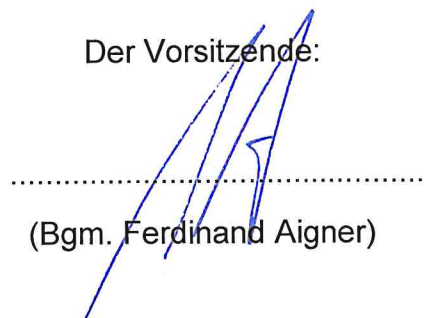
(= Beginn der Auflegung)

Die Schriftführerin:



(AL Mag. Teresa Sagerer)

Der Vorsitzende:



(Bgm. Ferdinand Aigner)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 i.d.g.F., dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 03. MRZ. 2022 ~~keine Einwendungen erhoben wurden. / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Die Verhandlungsschrift gilt hiermit als genehmigt.

Der Vorsitzende:

(Bgm. Ferdinand Aigner)

Für die ÖVP-Fraktion



(GR Mag. Christoph Strobl)

Für die SPÖ-Fraktion:



(GR Wolfgang Eder)

Für die FPÖ-Fraktion



(GR Franz Schneeweiß)

Für die GRÜNEN-Fraktion:



(GR Mag. Katharina Bruner)

St. Georgen im Attergau, am 03. MRZ. 2022

Zustellung der genehmigten Verhandlungsschrift an die Fraktionen:

St. Georgen im Attergau, am 04. MRZ. 2022

Jacqueline Meister e.h.

Sekretariat